



Stadt Paderborn | Stadtplanungsamt

Rahmenplanung Lippesee

**Auftraggeber:**

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Pontanusstraße 55
33102 Paderborn

**Auftragnehmer:**

Gasse | Schumacher | Schramm
Landschaftsarchitekten Partnerschaft Paderborn mbB
Vogelsang 5
33104 Paderborn
Tel. 05252 52125
info@gss-paderborn.de
www.gasse-schumacher-schramm.de

Bearbeitung:

Sebastian Tischendorf
Martin Gasse
Malte Grotjahn
Ann-Katrin Beil

Paderborn, Dezember 2018

Vorwort

Für die wachsende Großstadt Paderborn sind die Freiräume als wichtige Erholungsflächen sowie zur Nutzung für verschiedene Freizeitaktivitäten von großer Bedeutung.

Einen wichtigen Freizeit- und Erholungsraum der Stadt stellt die im Zuge des Kiesabbaus entstandene Seenlandschaft im Nordwesten Paderborns dar, die sich vor allem durch das Freizeitareal des Lippesees auszeichnet. Der Lippesee ist Bestandteil einer Freiraumverbindung bis zu den Paderquellen im Zentrum der Stadt und stellt einen herausragenden Anziehungspunkt für die Gesamtstadt sowie darüber hinaus auch für die Region dar.

Durch die Beendigung der Rohstoffgewinnung birgt der Lippesee das große Potential, ihn in Zukunft der Öffentlichkeit zugänglicher zu machen und teils neu zu gestalten, zu ordnen und zu strukturieren.

Dem immer mehr an Bedeutung und Beliebtheit gewinnendem Ausflugsziel soll eine zukunftsfähige Erholungsnutzung zugeführt werden. Um dieser Entwicklung gerecht werden zu können und schon bestehende Potentiale und qualitative Nutzungen zu stärken, mussten diverse fachliche Ebenen und Zusammenhänge betrachtet werden.

Daher wurde die freiräumliche Gesamtkonzeption „Rahmenplanung Lippesee“ für das Areal Lippesee erarbeitet, deren Ziele und Maßnahmen in dieser Dokumentation vorgestellt werden. Die Rahmenplanung bietet die Chance potentielle Entwicklungsmöglichkeiten für das Areal aufzuzeigen und auf deren Grundlage zukünftig Einzelprojekte umzusetzen.

Mit Hilfe der Rahmenplanung kann das Gebiet für die Paderborner Bevölkerung und Besucherinnen und Besucher der Stadt noch weiter qualifiziert und aufgewertet werden und so als attraktives Naherho-

lungsgebiet ein Aushängeschild der Stadt werden.

Die vergangenen Veranstaltungen haben gezeigt, dass ein großes Interesse der Bürgerinnen und Bürger besteht - sie haben neben Anliegern und Eigentümern ihre Wünsche für die zukünftige Entwicklung des Areals geäußert und aktiv mitgeholfen die Maßnahmen zu definieren.

Ich freue mich auf ein weiterhin hohes Interesse am Prozess der „Rahmenplanung Lippesee“, damit wir zusammen mit den zahlreichen Akteuren Projekte im Zusammenhang mit diesem besonderen Freiraum erfolgreich realisieren können.

Claudia Warnecke, Technische Beigeordnete

Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite 02
Vorwort	Seite 03
Inhaltsverzeichnis	Seite 05

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung	Seite 06
1.2. Methodik	Seite 08

2. Beteiligung

2.1. Projektgruppe und Expertengespräche	Seite 10
2.2. Informationsveranstaltung Zielbild	Seite 11
2.3. Planungswerkstatt	Seite 12
2.4. Informationsveranstaltung Rahmenplanung.....	Seite 13
2.5. Politische Gremien	Seite 14

3. Rahmenbedingungen - Was ist der Lippesee?

3.1. Lage und landschaftliche Einbindung	Seite 15
3.2. Historische Entwicklung	Seite 16
3.3. Gewässersystem und Zuflüsse	Seite 16
3.4. Eigentumsverhältnisse und Planungsrecht	Seite 18
3.5. Nutzungskuster	Seite 19

4. Analyse und Zielbild

4.1. Untersuchung Stärken- und Schwächen	Seite 20
4.2. Zielbild	Seite 23

5. Rahmenkonzept und Maßnahmenplan

5.1. Vom Zielbild zum Rahmenplan	Seite 26
5.2. Maßnahmenbeschreibung	Seite 26
5.3. Rahmenplan	Seite 41
5.4. Schwerpunkt Strandbad am Nordufer	Seite 44
5.5. Schwerpunkt Erweiterung Dorfplatz	Seite 46
5.6. Maßnahmenpriorisierung und Umsetzungsstrategie	Seite 48

Quellenverzeichnis	Seite 50
Abbildungsverzeichnis	Seite 50

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Landschaftsraum nordwestlich von Paderborn ist durch den Abbau von Kies- und Sandprodukten anthropogen überformt worden. Durch die Flutung der Abbauflächen in Teilräumen ist hier ein spezifisches Landschaftsbild entstanden – die sogenannte Seelandschaft rund um den Sander Lippesee. Diese künstlich geschaffene, von großen und kleineren Wasserflächen geprägte Landschaft, dient bereits jetzt als Freizeit- und Naherholungsgebiet. Gleichzeitig finden hier die Belange von Natur- und Artenschutz in Form von Naturschutzflächen ihre Berücksichtigung. Mit der bevorstehenden Beendigung der Kiesabgrabungen am Lippesee eröffnen sich nun neue Chancen der gezielten Weiterentwicklung und Profilierung dieser Seelandschaft.

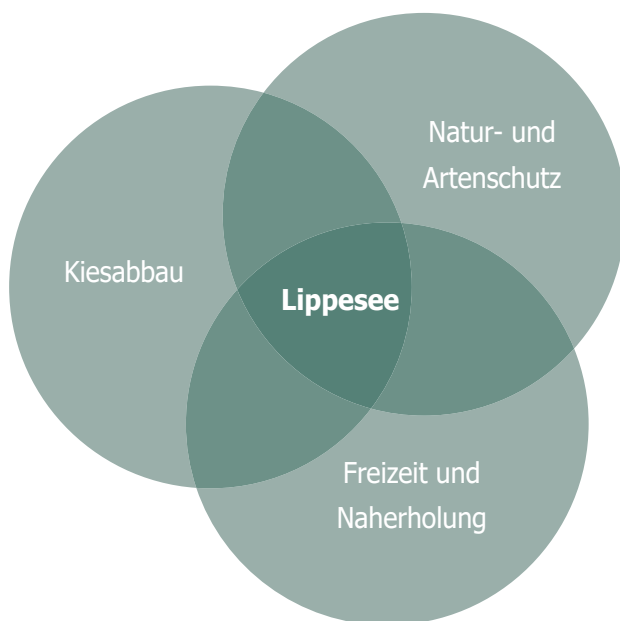


Abb. 01 | Abbildung, Prägung des Lippesees

Vor diesem Hintergrund bedarf es der Erarbeitung einer zeitgemäßen und zugleich nachhaltigen Gesamtstrategie, welche einerseits querschnittsorien-

tiert alle Themenfelder erfasst und andererseits einen realistischen Handlungsrahmen für gezielte Maßnahmen aufzeigt. Ein wichtiger planerischer Fokus sollte hierbei künftig im „gezielten erlebbar machen“ der Einzigartigkeit dieses Landschaftsraumes für den Erholungssuchenden liegen. Das zu erarbeitende Nachnutzungskonzept für die standortgerechte und erlebnisorientierte Ferien-, Freizeit- und Naherholungsumwelt bietet somit die Möglichkeit, einen „Mehrwert“ aus dieser speziellen Form der Landschaftsnutzung zu generieren.

Für ein tragfähiges Konzept sind drei wesentliche Schritte erforderlich: zum einen ist die Seenlandschaft als attraktives Naherholungsangebot so bald wie möglich der Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar zu machen (wie hier bereits sukzessive geschehen). Zweitens gilt es einen breitgefächerten und offenen Dialog über die Entwicklungsperspektiven des Areals anzustoßen, um sich gemeinsam mit Anliegern, Nutzern, Vereinen, Politik, Verwaltung etc. auf ein übergeordnetes Zielbild zu verständigen. Hierbei gilt es besonders die oft fragmentarischen Entwicklungspunkte bzw. sektoralen Einzelinteressen aus ihrem engen Blickwinkel herauszulösen und die neuen, übergeordneten, zentralen Ideen auf ein möglichst breites Fundament zu stellen, um eine hohe Identifikation aller Beteiligten mit dem Leitbild bzw. mit der Gesamtstrategie zu erzielen.

Schließlich bedarf es drittens eines Rahmenplanes, der als Handlungsrahmen die wesentlichen Entwicklungslinien in abgesicherten Teilabschnitten definiert. Der Rahmenplan ist mit einem realistischen Maßnahmenkatalog zu hinterlegen, der sowohl kurzfristige als auch langfristige Realisierungsschritte aufzeigt. Neben der Ausformulierung von prioritären und identitätsträchtigen Maßnahmen sollte es auch offenere Handlungsstränge geben, die durch-



Abb. 02 | Foto, Impression Lippesee

aus noch Handlungsspielraum für die Zukunft lassen und entsprechend auf veränderte Rahmenbedingungen in der Zukunft reagieren können.

Die Entwicklung einer wassergeprägten Seenlandschaft aufgrund von Kiesabbau oder Tagebautätigkeiten ist ein umfassender Prozess, der nach Beendigung der Rekultivierungsmaßnahmen nicht automatisch funktionsfähige Folgelandschaften

schaft. Zentral stehen die Fragen: Welche Funktionen soll der neue Landschaftsraum aufnehmen? Welches zusätzliche Inventar ist hierfür unabdingbar? Ist die Seenlandschaft schon Teil des regionalen Heimatverständnisses, oder kann sie dies überhaupt werden?

Wie werden einzelne Projektbausteine nachhaltig implementiert? Wie können die Anwohner, Nutzer,

Vereine etc. innerhalb dieses Prozesses zielführend eingebunden werden? Wie können „Gradmesser“ für positive bzw. ungewollte Entwicklungsstränge eingewoben und reguliert werden?

All diese Aspekte sind sicherlich innerhalb der Erarbeitung des Rahmenplanes zu thematisieren. Wesentlich für den Erfolg des Gesamtkonzeptes sind jedoch die planerischen Antworten auf die Kernfragen: Wie können die dem Standort innewohnenden Qualitäten bestmöglich herausgearbeitet werden, um ein tragfähiges Fundament für die zukünftige Entwicklung zu bilden? Kann auf dieser ortsbezogenen Basis ein übergeordnetes Zielbild verankert werden, welches den Landschaftsraum rund um den Sander Lippensee nachhaltig und wertschätzend profiliert?

1.2. Methodik

Die Erarbeitung der Rahmenplanung Lippensee orientiert sich an dem methodischen Gerüst, welches auf der folgenden Seite abgebildet ist (vgl. Abb. 03 | Diagramm Methodik). Die Bearbeitung des Rahmenplans beinhaltet im wesentlichen drei Leistungsebenen - die Grundlagenermittlung samt Bestandsanalyse, die Leitidee mit Zielformulierung sowie den Maßnahmenkatalog. Diese Ebenen bauen inhaltlich und zeitlich aufeinander auf und greifen ineinander. Hierbei werden in jeder Leistungsebene die Planungsebene und die Akteursebene miteinander verbunden. Somit wird die Planung transparent und profitiert zudem von den Erkenntnissen und Beteiligungen der lokalen Akteure.

Der erste Schritt auf der Leistungsebene gilt der grundlegenden Sondierung des Bearbeitungsraumes. Zunächst wird der Bestand an Informationen zusammengetragen und gesichtet.

In einem nächsten Schritt werden die Gegebenhei-

ten vor Ort aus landschaftsräumlicher und touristischer Sicht untersucht. Die Stärken und Schwächen sowie Potenziale werden anschaulich dargestellt und textlich beschrieben.

Basierend auf der Bestandsanalyse und den Hinweisen der Akteure wird in einem zweiten Schritt der Entwurf für ein Zielbild zum gesamten Landschaftsraum entwickelt. Hierbei erfolgt eine erste konzeptionelle Annäherung, die anhand von assoziativen Bildern plakativ die neue Zielsetzung illustriert. Das Zielbild sowie die assoziativen Bilder sollen im weiteren Verlauf der Planung den konzeptionellen Rahmen für die thematische und räumliche Entwicklung der Freiräume rund um den Lippensee bilden. Die Entwicklung eines Zielbildes bedarf in besonderem Maße der Abstimmung mit den beteiligten Akteuren und der Verwaltung, denn nur ein durch breite Akzeptanz und Unterstützung verankertes Konzept ist auch langfristig tragbar.

Im dritten Schritt gilt es das entwickelte Zielbild des Rahmenplans in einem Maßnahmenkatalog weiter zu konkretisieren. Hierzu werden Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die durch anschließende Vorentwürfe räumlich verortet und ausformuliert werden. Die Maßnahmen enthalten dabei Aussagen zur räumlichen, funktionalen und gestalterischen Dimension.

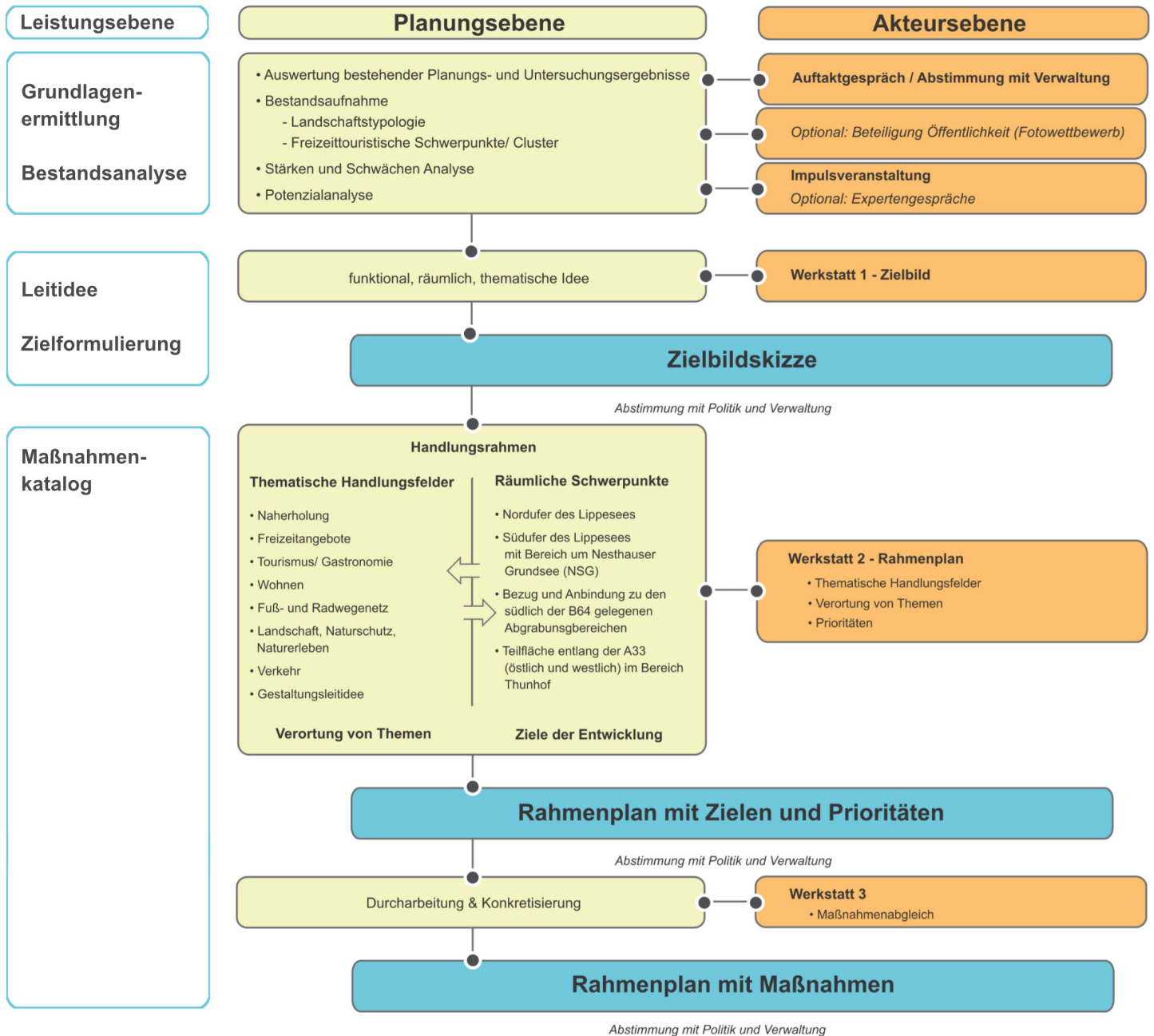


Abb. 03 | Diagramm, Methodik

2. Beteiligungen

2.1. Projektgruppe und Expertengespräche

Für die Erarbeitung der Rahmenplanung Lippesee wurden die Landschaftsarchitekten Gasse | Schumacher | Schramm beauftragt. Diese standen durch regelmäßige Symposien in enger Verbindung zur Projektgruppe, um einerseits intern den fachlichen Austausch zu führen und um andererseits Projektziele zu selektieren.

Diese Projektgruppe setzt sich aus insgesamt 13 Teilnehmern zusammen, wodurch unterschiedliche Interessengruppen abgedeckt werden. So kommen die Teilnehmer aus dem Umweltschutz, der Stadtplanung, der Tourist Information, dem Sportservice sowie aus der, für die regionale Entwicklung zuständigen, Schlosspark und Lippesee Gesellschaft mbH. Dabei sind die unterschiedlichen Interessengruppen ein wichtiger Bestandteil für eine erfolgreiche Rahmenplanung. Denn eine Rahmenplanung ist ein informelles Planwerk, bei dem durch kooperative Prozesse mögliche Konflikte beseitigt beziehungsweise ausgeglichen werden sollen. Die Teilnehmer der Projektgruppe sind in der nebenstehenden Auflistung benannt.

Um bestehende Qualitäten und Potentiale, aber auch Restriktionen in der Planung berücksichtigen zu können, wurden gezielt im Voraus Stakeholder des Lippesees angesprochen, um deren Expertenwissen um den See nutzen zu können. Dafür wurden neben ansässigen Sportvereinen auch gewerblich tätige Stakeholder, wie das gastronomisch geführte Gut Lippesee und der Auskiesungsbetrieb Siemens, interviewt. Mit Hilfe der aus den Expertengesprächen erhaltenen Hinweisen und Anregungen wird in einem nächsten Schritt eine assoziative Gesamtschau auf die Seenlandschaft entwickelt, auf deren Basis im Anschluss die Stärken-Schwächen-Analyse erarbeitet werden kann.

Projektgruppe

- Claudia Warnecke (Technische Beigeordnete)
- Dr. Frank Becker
(Amt für Umweltschutz und Grünflächen)
- Thomas Jürgenschellert (Stadtplanungsamt)
- Vera Westerwinter (Stadtplanungsamt)
- Nathalie Westermilies (Stadtplanungsamt)
- Christian Stork
(Schlosspark und Lippesee Gesellschaft mbH)
- Birgit Bannas
(Schlosspark und Lippesee Gesellschaft mbH)
- Karl-Heinz Schäfer
(Tourist Information Paderborn)
- Dirk Happe (Paderborner Sportservice)
- Mario Krückeberg (Paderborner Sportservice)
- Martin Gasse
(Büro Gasse | Schumacher | Schramm)
- Sebastian Tischendorf
(Büro Gasse | Schumacher | Schramm)
- Ann-Katrin Beil
(Büro Gasse | Schumacher | Schramm)

Expertengespräche

- 1. Paderborner Schwimmverein von 1911 e.V.
- Der Thunhof
- E. SIEMENS Transport GmbH
- Freizeit- und Wohnpark am Lippesee GmbH
- Wasserski Paderborn GmbH & Co. KG
- Just Windsurfing Paderborn e.V.
- DLRG Paderborn e.V.
- Segler-Verein Paderborn e.V.
- Gut Lippesee GmbH & Co. KG
- TuS Mantinghausen e.V. Kanuabteilung
- Paderborner Yacht Club e.V.
- AG Kanutouristik OWL
- Allgemeiner Modellbau Club Paderborn e.V.
- Lippe-See-Freizeitanlagen GmbH & Co.KG

2.2. Informationsveranstaltung Zielbild

Mit der Veranstaltung am 31.01.2018 wurde der öffentliche Auftakt für die Rahmenplanung Lippesee gegeben. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger wurden dazu in einer Abendveranstaltung in das Gut Lippesee geladen. Den zahlreich erschienenen Zuhörern wurde im Beisein von Vertretern der

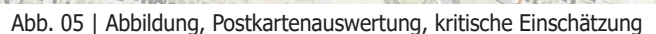
Für ein abschließendes Meinungsbild über den gegenwärtigen Planungsstand wurden am Ende der Veranstaltung Postkarten ausgeteilt. Diese beinhalteten Fragen zur persönlichen Priorisierung von Planungsbereichen sowie zur kritischen Einschätzung der Zielplanung. Die Auswertung der Postkarten wird in den folgenden Abbildungen graphisch veranschaulicht. Je mehr Nennungen dabei auf



Abb. 04 | Abbildung, Postkartenauswertung, Priorisierungen

Verwaltung das entwickelte Zielbild mit seinen thematischen Prioritäten und räumlichen Inhalten vorgestellt und erläutert. Im Anschluss gingen die verantwortlichen Planerinnen und Planer und Mitarbeiter der Stadt Paderborn auf Fragen der Anwesenden ein und beantworteten diese in einem gemeinsamen Dialog. In diesem intensivem Gespräch mit den Beteiligten fand das Zielbild im wesentlichen Anklang. Generelle Einwände wurden nicht erhoben.

das jeweilige räumliche Segment kommen, desto stärker ausgeprägt ist die graphische Darstellung. Die schriftlich eingereichten Anregungen und Bedenken wurden aufgenommen und katalogisiert. Sie bilden zusammen mit den Grafiken ein Teilgerüst für die Festlegung der zu planenden Maßnahmen und fließen so unmittelbar in die Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs mit ein.



In einem zweiten, öffentlichen Termin am 14.04.2018 war die aktive Mitarbeit interessierter Bürgerinnen und Bürger gefragt. Im Rahmen einer Planungswerkstatt wurden Maßnahmen zu zwei inhaltlichen Schwerpunkten erarbeitet. Dazu wurden die anwesenden Teilnehmer in Arbeitsgruppen eingeteilt. Den einzelnen Gruppen lagen Vorschläge des Planungsbüros zu den zwei Schwerpunktthemen vor, die zur Diskussion standen und vertiefend weiterentwickelt werden sollten.

Die infrastrukturelle Zuwegung zum Lippesee wie auch die Rundwegesituation stellten dabei einen der Schwerpunktbereiche dar. Die Fragestellung, wie die verschiedenen Verkehrsteilnehmer zum See gelangen und diesen schließlich umrunden, stand im Vordergrund der Diskussion. Weiterführend sollten auch Fragen nach Qualität und Quantität der Wege

12

platzieren. Die entstandenen Ergebnisse der Neustrukturierung variieren zwar in ihrer räumlichen Verortung, nicht jedoch in der Art der aufgezählten freizeitlichen Nutzungen. Der Wunsch nach einem öffentlich zugänglichen Strandbad sowie einem zum See geöffnetem Freiraum wurde in allen Gruppen deckungsgleich geäußert. Einigkeit herrschte auch bei der Platzierung von Seezugängen, um den See erlebbar zu machen.

Die Ergebnisse der Planungswerkstatt sind wie auch die Rückmeldungen aus der Veranstaltung zum Zielbild unmittelbar in die Erstellung des Maßnahmenkatalogs eingeflossen.

2.4. Informationsveranstaltung Rahmenplanung

Die Vorstellung des Rahmenplans mit ausgearbeitetem Maßnahmenkatalog war die dritte und abschließende Veranstaltung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung. Dabei baut der Maßnahmenkatalog auf dem Zielbild auf und ist das Resultat aus einer Synergie von Expertengesprächen, der öffentlichen Beteiligung sowie der internen Arbeit in der Projektgruppe.

Zur Vorstellung dieser Rahmenplanung wurden in-

teressierte Bürgerinnen und Bürger am 10.10.2018 abermals in die Gaststätte Gut Lippesee geladen. Präsentiert wurde ihnen der Maßnahmenkatalog, der die Maßnahmen kategorisch in sechs Gruppen zusammenfasst:

- Verkehr von Fußgängern und Radfahrern
- Motorisierter Verkehr
- Aufenthaltsorte
- Erlebnisstandorte
- Natur
- Seenutzung

Bei den infrastrukturellen Maßnahmen lag das Augenmerk auf der verkehrlichen Führung von Fußgängern und Radfahrern durch die Seenlandschaft. Ebenso wurde die Schaffung von Parkraum im Rahmen der Maßnahmen für den motorisierten Verkehr behandelt. Einen planerischen Schwerpunktbereich der Rahmenplanung stellt dabei die Attraktivierung des Nordufers dar. Das Konzept sieht vor, die bestehende Landzunge zu erhalten und so die freizeitliche Nutzungsfläche zu erweitern sowie die Qualität dieser zu heben.

Im Anschluss an die Präsentation standen die Planerinnen und Planer zusammen mit den Vertretern der Stadt Paderborn für Fragen zur Verfügung.



Abb. 06 | Foto, Impression Abschlussveranstaltung

In einem gemeinsamen Dialog mit dem Publikum wurden diese beantwortet und Hinweise entgegen-
genommen.

Die Rahmenplanung fand bei den anwesenden
Bürgerinnen und Bürgern Zustimmung. Gerade die
Maßnahmen zur Hebung des Freizeitwertes wurden
befürwortet. Hinweise über die Rahmenplanung hin-
aus, wie beispielsweise zur hohen Verkehrslast im
Ort Sande, haben die Vertreter der Stadt entgegen-
genommen.

2.5. Politische Gremien

Das Zielbild wurde Ende Februar 2018 in den
Bezirksausschüssen Elsen und Schloß Neuhaus/
Sande präsentiert und zustimmend zur Kenntnis
genommen.

Anfang März 2018 wurde daraufhin das Zielbild der
Rahmenplanung Lippesee mit den darin enthaltenen
Zielen im Ausschuss für Bauen, Planen und Um-
welt als Grundlage für die weitere Erarbeitung der
Rahmenplanung Lippesee beschlossen. Nachdem
nun die Abschlussdokumentation der freiraumpla-
nerischen Gesamtkonzeption mit Maßnahmenplan
fertiggestellt werden konnte, soll für diese Anfang
2019 ebenfalls die politische Beschlussfassung in
den zuvor genannten Gremien stattfinden.

Nach der politischen Beschlussfassung der Rahmen-
planung Lippesee können anschließend dann weite-
re Phasen der Priorisierung und Konkretisierung der
Maßnahmen und die Detailplanung in Zusammen-
arbeit mit den verschiedenen Akteuren folgen.

3. Rahmenbedingungen - Was ist der Lippesee?

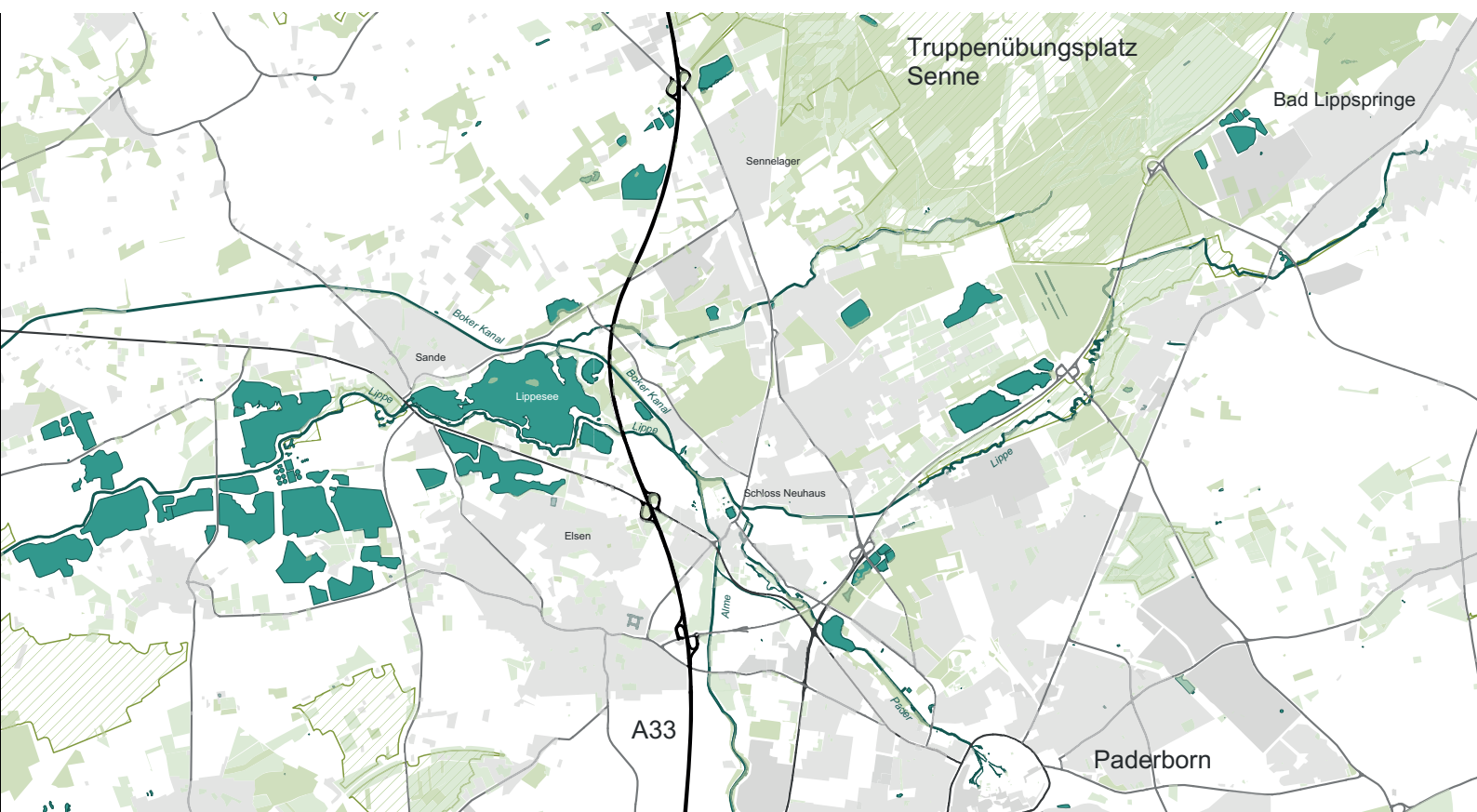


Abb. 07 | Abbildung, Lage Lippesee

3.1. Lage und landschaftliche Einbindung

Die Seenlandschaft Lippesee ist in seiner geographischen Lage, der großen Wasserfläche und nicht zuletzt wegen seiner vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten ein regionalbedeutsamer Bestandteil einer heterogenen Landschaft. Der Lippesee, der Nesthauser See, der Brockhofsee, der Badesee und der Nesthauser Grundsee sind Folgelandschaften einer industriellen Nutzung - eine Industrielandschaft. Aber nicht nur das, sondern viel mehr: Naturlandschaft, Freizeit- und Erholungslandschaft und nicht zuletzt eingebettet in die Siedlungsräume von Sande, Elsen und Schloß Neuhaus – eine Siedlungslandschaft.

Der Landschaftsplan Paderborn-Bad Lippspringe sieht in seinen Entwicklungszielen zum einem den

Ausbau der Landschaft für die Erholung sowie im Bereich der Lippe die Entwicklung und Erhaltung von Fließgewässern und ihren Auenlandschaften vor.

Das Planungsgebiet im Nordwesten Paderborns ist ein stark frequentierter Naherholungsraum für viele Bürgerinnen und Bürger. Eine 6 Kilometer lange Freiraumverbindung führt von der Seenlandschaft entlang des Landschaftsraums Schloß Neuhaus mit den Alme- und Lippeauen über den Schlosspark und die Paderauen bis hin zu den Paderquellen in der Innenstadt Paderborns.

Südöstlich des Stadtgebietes Paderborn steigt die Paderborner Hochfläche an. Östlich erhebt sich das Eggegebirge und dem vorgelagert schließt sich nordöstlich die Sennelandschaft mit seiner bedeutenden Flora und Fauna an.

3.2. Historische Entwicklung

„Nach den Eiszeiten prägten zunächst Gletscher und Schmelzwasserströme das mitteleuropäische Flachland. Darin wurden in großer Menge Sande und Schotter transportiert. Mit der Verringerung der Abflüsse lagerten sich die mitgeführten Sedimente mehr und mehr ab. Erste mineralische Grundwasserböden entstanden. Auf diesen Böden entwickelten sich auch im Bereich der Lippe Auwälder.

entstand aus Abgrabungen von hochwertigen Kiesen und Sanden entlang der Flussniederungen der Lippe. Vor Beginn der Kiesabgrabungen zwischen Schloß Neuhaus und Sande war die Auenlandschaft beidseits der Lippe durch Grünlandnutzung geprägt.“ (vgl. STAATLICHES UMWELTAMT LIPPSTADT, 2005).

Im Zuge der regen Bautätigkeit der 60er Jahre wurden Sand und Kies benötigt. Diese Bodenschätze befanden sich vorwiegend im oberen



Abb. 08 | Abbildung, Historie von 1936-1945 (vgl. TIM-NRW,2016)

Zwischen 900 und 500 v. Chr. wanderten Getreidebauern und Viehzüchter verstärkt nach Westfalen ein. Die Wälder wurden nach und nach immer mehr ausgelichtet. Es entwickelten sich im Umkreis der Siedlungskerne erste offene Kulturlandschaften. Um das Jahr 1200 n. Chr. waren fast alle bei der damaligen Wirtschaftsweise in Frage kommenden Ackerflächen kultiviert. Die gewässernahen Parzellen wurden kleinflächig als Grünland genutzt. Durch die Begradigung der Lippe und zahlreicher Nebengewässer, den Bau des Boker Kanals und die Verfügbarkeit von Kunstdünger wurde die Landschaft weiter stark verändert. Heideflächen verschwanden, Weiden und Wiesen wurden angelegt. Der Lippesee

Lippetal. Der Lippesee ist die größte Kiesabgrabung in der oberen Lippeaue. Auf einer Länge von fast 2 km ist der frühere Lippeverlauf abgegraben worden. Im Auslaufbereich hält eine Staumauer den Seespiegel.

3.3. Gewässersystem und Zuflüsse

Die Seenlandschaft rund um den Lippesee ist Bestandteil eines weit verzweigten Gewässersystems. Dabei münden der Roter Bach und die Thune unmittelbar in den Lippesee, wo hingegen der Boker Kanal und die Lippe am See vorbei geführt werden. Das Auslaufbauwerk westlich des Lippesees besitzt

ein erhebliches Stauvolumen und reguliert über die 70 Meter lange Schwelle den Wasserhaushalt im See. Überfließendes Wasser wird durch einen Seitenarm der Lippe zugeführt.

Im Zentrum der Stadt Paderborn entspringen die Quellen der Pader und führen den Fluss in nordwestlicher Richtung nach Schloß Neuhaus wo dieser schließlich in die Lippe mündet.

Die Lippe entspringt im Zentrum der Kurstadt Bad Lippspringe und hat ihren Ursprung so ebenfalls im Kreis Paderborn. Von Bad Lippspringe nimmt der Fluß seinen Verlauf nördlich an Paderborn vorbei über Schloß Neuhaus Richtung Lippesee. Gespeist wird die Lippe auf diesem Weg von der Pader und Alme.

Die begleitenden unterschiedlichen Landschaftsräume entlang der Pader und der Lippe bilden eine wichtige Freiraumverbindung zwischen Stadt und See. Diese Verbindung wird durch verschiedene Renaturierungsprojekte weiter gestärkt.

Ein bedeutendes Renaturierungsprojekt stellt dabei die Lippeumflut dar. Die Verlegung der Lippe südlich um den Lippesee führte seit 2005 zur Schaffung eines durchgängigen Flussverlaufs für wandern-

de Fließgewässerorganismen. Als weitere positive Faktoren der Lippeumflut sind neben der Gewährleistung des Sedimenttransportes in der Lippe, die Wiederherstellung der natürlichen Flussdynamik, die Verbesserung der Gewässergüte und die Entwicklung einer naturnahen Gewässer- und Auenstruktur anzuführen. Seit 2010 wird durch die Einrichtung des Naturschutzgebietes „Lippe bei Sande“ die Entwicklung der Lippe in diesem Bereich sichergestellt. Die Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt und die sichtbare Flussdynamik ist ein wertvoller Bestandteil der Gewässerlandschaft (vgl. DR. BOCKWINKEL, GÜNTHER 2012).

Wasserzufluss erhält der Lippesee durch den Roter Bach und die Thune. Die Quellen des Roter Bachs entspringen im Truppenübungsplatz Senne, wo hingegen die Thune im Eggegebirge ihren Ursprung hat. Besonderheit des Zuflusses der Thune ist die Unterquerung des Boker Kanals am Nordufer des Lippesees. Der Boker Kanal war Mitte des 19. Jahrhunderts als künstliche Bewässerung der Boker Heide geplant und führt heute, westlich von Schloß Neuhaus beginnend, über Delbrück und Lippstadt bis zur Mündung in die Glenne.



Abb. 09 | Foto, Unterquerung Thune - Boker Kanal (vgl. STADT PADERBORN, 2018)

3.4. Eigentumsverhältnisse und Planungsrecht

Ausgehend von der historischen Entwicklung der Landnutzung im Bereich der Seenlandschaft Lippesee und der schrittweisen Abgrabungen entlang der Lippe bzw. der hieraus entstehenden Seenlandschaft stellen sich die Eigentumsverhältnisse sehr heterogen dar.

Die industrielle Nutzung der abgebauten Sande und Kiese wird partiell durch verschiedene Abgrabungsunternehmen betrieben. Die Abgrabungszeiträume erstrecken sich entsprechend der Genehmigungen sehr unterschiedlich. Während die Abgrabungen im

Lippesee weitestgehend beendet sind, laufen die Abgrabungen im Nesthauser See und im Brockhofsee noch einige Jahre.

Der Planfeststellungsbeschluss von 1977 für die Herstellung der Freizeit- und Erholungsanlage „Sander-Lippe-See“ in Paderborn-Sande einschließlich seiner Änderungen, sieht eine schrittweise Beendigung der Abgrabungen vor. So entwickelten sich bis heute sukzessiv, verschiedene privatwirtschaftlich oder vereinsgebundene Freizeiteinrichtungen am Nordufer. Diese Einrichtungen sind Pächter einzelner Grundstückseigentümer von Ufer- und Seegrundstücken. Empfänger des Planfeststellungsbeschlusses ist die Schlosspark und Lippesee Gesellschaft mbH, die das Ziel der öffentlichen Freizeitentwicklung am Lippesee und der Verbindung zum ehemaligen Gartenschaugelände Schloß Neuhaus verfolgt. So verfügt die Schlosspark und Lippesee Gesellschaft mbH ebenso über Grundstücke.

Weiterhin sind die Grundstücke der Naturschutzgebiete in öffentlicher Hand. Durch die bestehende heterogene Eigentümerstruktur wird es notwendig Nutzungen und Ordnungen gemeinsam vertraglich zu sichern, um so eine Gesamtstrategie zu ermöglichen.

Neben dem Planungsrecht der Planfeststellungsbeschlüsse für die Abgrabungen und Folgenutzungen unterliegt die Entwicklung des Seengebietes weiteren planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel den Festsetzungen des Flächennutzungsplans der Stadt Paderborn einschließlich seiner Änderungen. Ebenso stellen die Bebauungspläne im Planungsgebiet einen rechtlichen Rahmen dar. So gliedert sich das Planungsgebiet in folgende rechtsverbindliche Bebauungspläne auf: der Bebauungsplan S5 - Lippesee, der Bebauungsplan E018 - Nesthauser See, der Bebauungsplan S279 - Holthof und der Bebauungsplan SN170 - Almeaue.

Im Weiteren sind die Rahmenbedingungen der Flussgebietsentwicklung zu beachten, die durch die Bezirksregierung Detmold gesteuert werden.

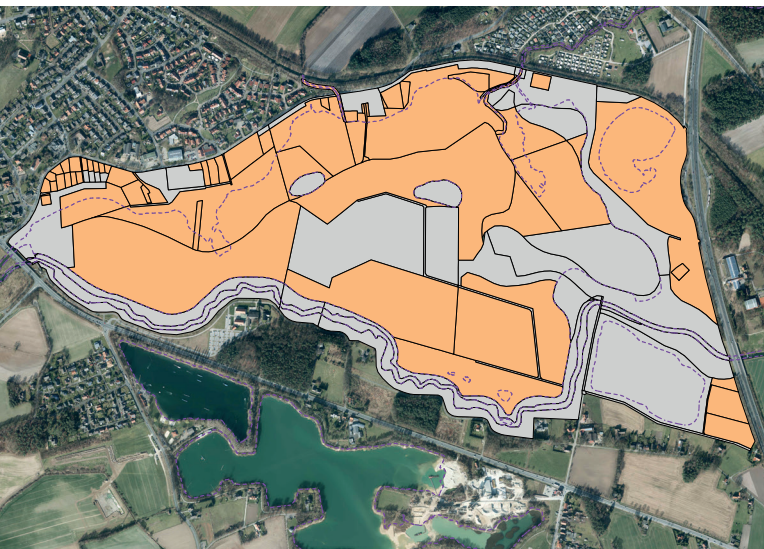


Abb. 10 | Abbildung, Strukturen der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse



Abb. 11 | Abbildung, Abgrenzungen von Bebauungsplänen

3.5. Nutzungscluster

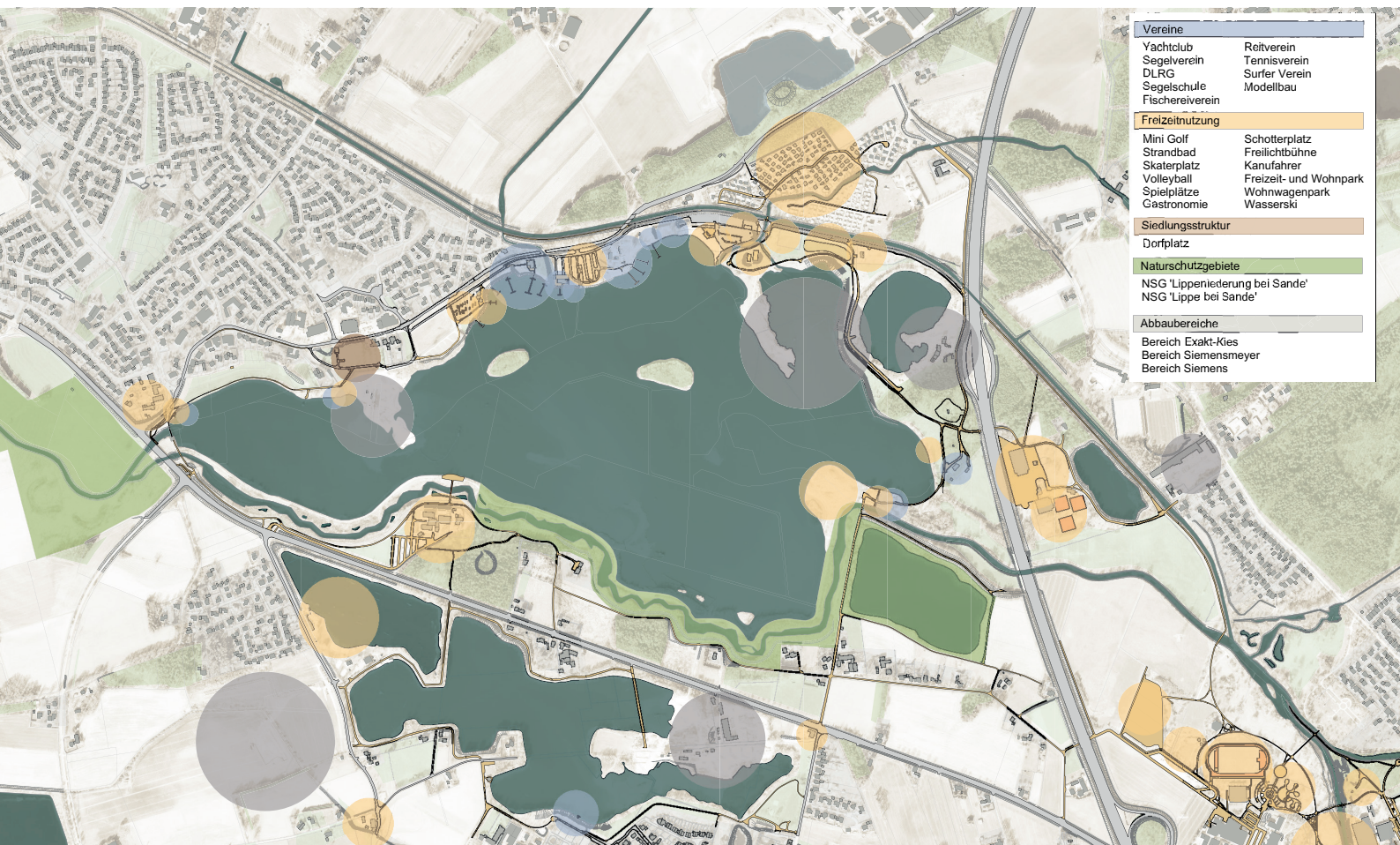


Abb. 12 | Abbildung, Nutzungscluster

Um die schon entstandenen vielfältigen Nutzungen im Seengebiet besser fassen und analysieren zu können, wurden die Nutzungen in die folgenden fünf Cluster zusammengefasst:

- Vereinsnutzungen
- Freizeitnutzungen
- Naturschutzgebiete
- Industrielle Nutzungen
- Siedlungsstrukturen

In der Seenlandschaft gibt es eine stark entwickelte Nutzungsstruktur durch Vereine mit Bezug zum Wassersport. Hier wird neben dem Segeln auch Surfen, Angeln, Kanu- und Modellbootfahren betrieben. Weiterhin gibt es öffentliche und privatwirtschaftliche Freizeitnutzungen, wie Minigolf, Tretbootausleihe, Badebetrieb im Strandbad, sowie

Ballsportflächen und eine BMX-Strecke am Nordufer. Eine besondere Nutzung stellt die Wasserskianlage am Nesthauser See mit Bademöglichkeit dar. Dieses Nutzungsangebot ist auch überregional bekannt. Im südlichen Bereich des Lippesees befinden sich die Naturschutzgebiete „Lippeniederung bei Sande“ und „Lippe bei Sande“. In diesen Naturräumen ist die Nutzung durch den Menschen stark reglementiert und dient ausschließlich der Entwicklung von Natur und Landschaft. Eingebettet ist die Seenlandschaft durch die Siedlungsstrukturen der Ortsteile Sande, Elsen und Schloß Neuhaus. Die Auskiesungsbereiche bzw. die betrieblichen Anlagen befinden sich im östlichen Nesthauser See, im Brockhofsee, am Nordufer des Lippesees im Bereich des Dorfplatzes Sande sowie am Badensee zwischen Autobahn und Seenfläche.

4. Analyse und Zielbild

4.1. Untersuchung Stärken und Schwächen

Als analytische Grundlage zur Erstellung eines Zielbildes für die Seenlandschaft Lippesee wird die Stärken-Schwächen-Analyse herangezogen. Dazu wird das Planungsgebiet thematisch in sechs Teil-

räume eingeteilt, um zum einen den räumlichen Bezug herzustellen, aber auch um zum anderen die sehr unterschiedlichen Teilräume detaillierter betrachten zu können. Im Folgenden wird so jeder Teilraum für sich betrachtet und dessen Stärken wie auch Schwächen herausgearbeitet.

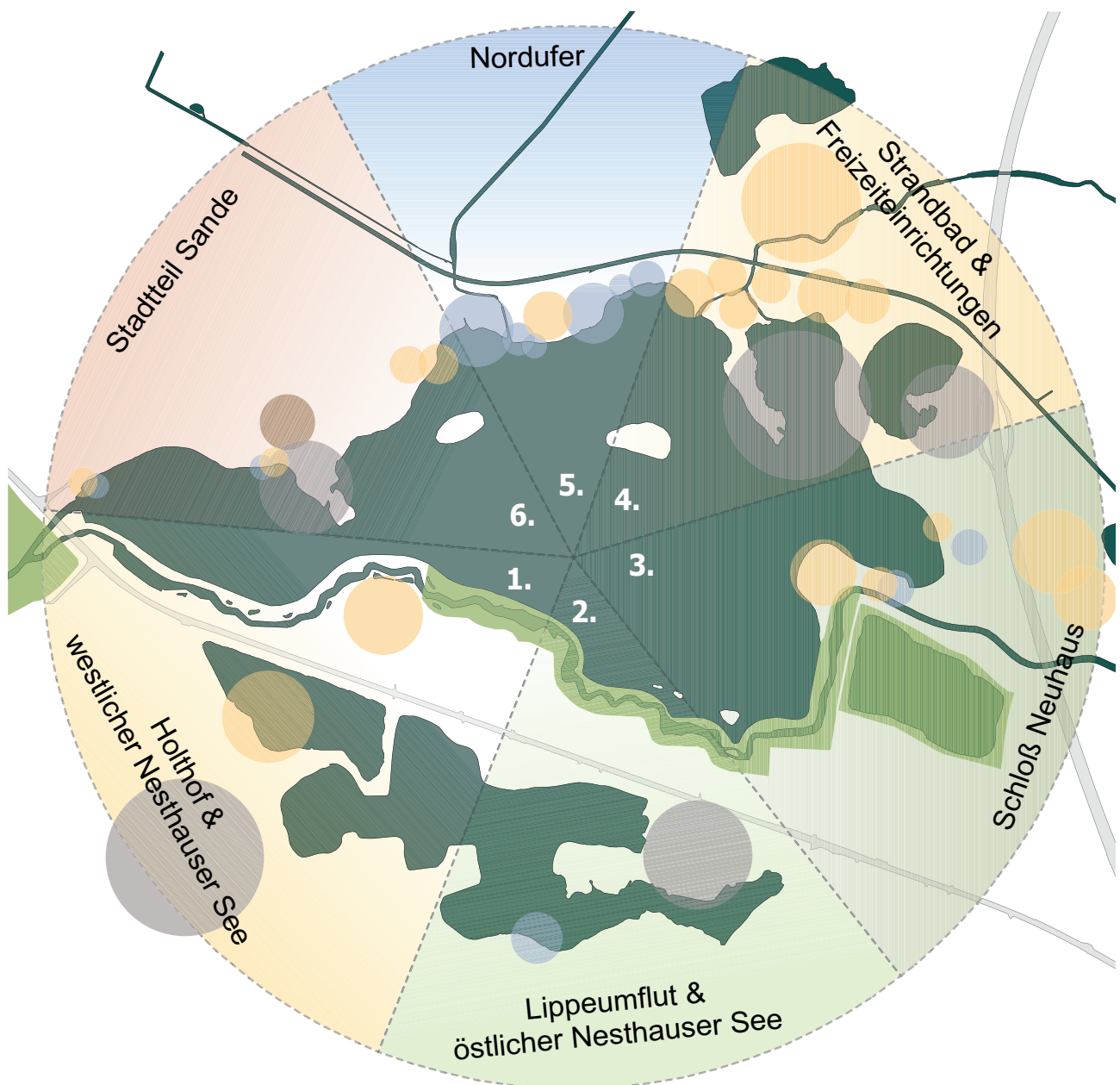


Abb. 13 | Piktogramm, Einteilung des Planungsgebietes in Teilräume

1. Der Teilraum Holthof & westlicher Nesthauser See verfügt über zwei starke, privatwirtschaftliche, freizeittouristische bzw. gastronomische Unternehmen. Das „Gut Lippesee“ ist mit seiner Spezialisierung im Eventbereich und den gastronomischen Angeboten am Wochenende gut ausgebucht und weist begleitend eine gute infrastrukturelle Anbindung auf. Die Wasserski-Anlage am Nesthauser See wird professionell betrieben und hat eine hohe Strahlkraft über die Region hinaus. Die Münsterstraße trennt den Nesthauser See und den Lippesee. Durch diese infrastrukturelle Trennung fehlt es an Verknüpfungen beider Bereiche. Der Wanderweg am Nesthauser See ist teilweise mangelhaft erschlossen und nicht durchgängig möglich. Die Erschließung und Infrastruktur an der Sander Straße weist, durch fehlende Querungshilfen, Defizite auf. Ein Seerleben ist durch den dichten Uferbewuchs zwischen „Gut Lippesee“ und dem Auslaufbauwerk nicht möglich.

2. Der Teilraum Lippeumflut & östlicher Nesthauser See ist geprägt von den Renaturierungsmaßnahmen und der Ausweisung des NSG „Lippe bei Sande“ sowie der damit eingetretenen ungestörten, eigendynamischen Entwicklung der Lippe als kiesgeprägter Tieflandfluss. Allerdings fehlen in diesem Bereich Sichtbeziehungen zwischen dem gut ausgebauten Rundweg und dem See. Weiterhin fehlt es an einer öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Erfolge der Naturschutzgebiete und deren umweltpädagogische Vermittlung.

3. Die unmittelbare Anbindung an den Schloss- und Auenpark mit seinen historischen Gartenanlagen und dem Landschaftspark der Lippe- und Almeauen ist ein wesentlicher Anknüpfungspunkt im Teilraum **Schloß Neuhaus**. Dies macht auch der Zusammenschluss der Schlosspark und Lippesee Gesellschaft mbH (SLG) deutlich. Weitere Nutzungsangebote wie das Waldbad und die Sporteinrichtungen

im Hermann-Löns-Stadion ergänzen das Freizeitangebot im nordöstlichen Bereich des Lippesees. Zum Teil gut ausgebauten Rad- und Wanderwege durch die Kulturlandschaft finden oft keine adäquate Anbindung am Lippesee. Hier fehlt es an Orientierungspunkten und Angebotsbreite auch für kürzere Rundwege.

4. Dem Teilraum Schloß Neuhaus schließt sich das Nordufer des Lippesees mit einer Vielzahl von **Freizeiteinrichtungen** an. Nördlich des Boker Kanals liegt ein gut organisierter Campingplatz mit einem breiten Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten. Die SLG unterhält hier viele öffentlich zugängliche Spiel- und Freizeitsporteinrichtungen. Der privatwirtschaftlich betriebene Badestrand ist bei geeigneter Witterung sehr gut besucht. Die Beendigung der industriellen Nutzung des Lippesees und des östlich angrenzenden „Badesees“ neben der Autobahn ermöglichen an dieser Stelle perspektivisch neue Entwicklungen. Die bestehenden Freizeiteinrichtungen bilden gestalterisch und räumlich keinen Zusammenhang. Die Verkehrsinfrastruktur ist zu saisonalen Stoßzeiten überlastet. Die Besonderheiten des historischen Boker Kanals in Verbindung mit den Querungen der Thune sind kaum sichtbar.

5. Weiterführend befinden sich im Teilraum **Nordufer** viele Vereine mit dem Schwerpunkt Wassersport. Die etablierten Vereine zeigen den hohen Stellenwert von ehrenamtlichem Engagement am Lippesee. Die sportlichen Aktivitäten machen die Seenfläche spannend. Die Zufahrtsbereiche weisen teilweise schwierige Verkehrssituationen auf. Ordnungsrechtliche Verstöße in der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes lassen diesen häufig vernachlässigt wirken.

6. Im Übergang zum Siedlungsbereich des Ortsteils Sande bietet die Beendigung der Auskiesung ebenfalls Entwicklungsmöglichkeiten. Die Gastro-

nomie „Seemöwe“ und Minigolf liegen getrennt vom Badebereich am Nordufer. Eine direkte, gut ausgebaute, öffentliche Seeverbindung im Bereich Sande ist nicht vorhanden.

In der Zusammenfassung des jetzigen Standes kann man feststellen, dass sich im Planungsbereich eine vielfältige Freizeitlandschaft etabliert hat. Getragen wird diese Freizeitlandschaft durch eine starke Vereinskultur mit hohem Engagement der Mitglieder. Parallel hierzu ist der industrielle Ursprung der Seenlandschaft durch die Anlagen auf dem Lippesee und dem Nesthauser See noch erlebbar und bietet so eine spannende Kulisse. Im Umfeld gibt es verschiedene Wegeverbindungen, die zum einen der Verbindung und zum anderen dem Seerleben dienen. Die Renaturierung der Lippe stellt durch

schränkt und es kommt zu Nutzungskonflikten. Es gibt bei einer Vielzahl von Themen und Teilräumen mangelnde Verknüpfungen. Die öffentliche Zugänglichkeit zum See ist teilweise eingeschränkt oder nicht verkehrssicher ausgebaut. Das Potential der privaten Freizeiteinrichtungen wird von den Eigentümern teilweise nicht ausgeschöpft. Die Verkehrsinfrastrukturen stoßen im Bereich der Radwege und der Stellplatzanlagen an ihre Grenzen.

Werden die Resultate der Stärken-Schwächen-Analyse thematisch gruppiert und in eine Abbildung übertragen, so lässt sich dieses in Form eines Mischpultes bildlich darstellen. Dabei spiegelt die Höhe des Reglers im jeweiligen Frequenzbereich den gegenwärtig vorzufindenden Zustand im Planungsgebiet wieder. So kann abgelesen werden,

+ Stärken

- Vielfältige Freizeitlandschaft
- Spannende Industriekulissen mit stetigem Wandel
- Naherholungsgebiet mit vielen Wegeverbindungen
- Starke Vereinskultur mit hohem Engagement

— Schwächen

- Potentiale der Freizeiteinrichtungen nicht ausgeschöpft
- Industrielle Nutzungen zentraler Seebereiche verhindern andere Nutzungen
- Mangelhafte Verknüpfung von Ort und See
- Mangelnde Zugänglichkeit
- Fehlende Sichtbezüge
- Weite Wasserflächen und attraktive Uferbereiche ausschließlich in Vereinsnutzung

das Anlegen der Umflut ein herausragendes Naturschutzprojekt im direkten Umfeld der Seen dar. Die derzeitigen Nutzungen werden durch die industrielle Nutzung in Teilflächen jedoch einge-

das beispielsweise die Industrielandschaft sehr ausgeprägt ist, wo hingegen es die Rubrik Freizeit/ Tourismus nur knapp über die Hälfte des Frequenzbereichs schafft.



Abb. 14 | Abbildung, Mischpult zur Stärken-Schwächen-Analyse

4.2. Zielbild



Abb. 23 | Abbildung, Verbindung Edelsteine

Mit dem Zielbild unter dem Leitsatz

>> **Verbindung und Aufwertung bestehender Potentiale** <<

wird der gewachsenen und etablierten Nutzungsstruktur Rechnung getragen und diese gleich einer Sammlung von Edelsteinen verstanden. Durch die Verbindung, Neuordnung und die Aufwertung der Edelsteine entsteht eine einmalige Kette. Somit kann im Ganzen mehr entstehen als die Summe seiner einzelnen Teile, die, wie sich bereits heute zeigt, drohen sich gegenseitig zu behindern, sofern diese nicht gezielt und geordnet entwickelt werden. Folgende übergeordneten Ziele sind im Zielbild verankert:

- Beendigung der industriellen Nutzung der Seen
- Ausbau und Aufwertung des Wegesystems
- Verknüpfung von Ortslage und Seengebiet
- Erlebbarkeit der Landschaftselemente stärken
- Ausbau der öffentlichen Freizeit- und Naherholungsangebote
- Bessere Koordination und Ordnung der Vereinsnutzungen und bestehender privater Freizeitbetriebe

Untergeordnet wurde das Zielbild wie zuvor bei der Stärken-Schwächen-Analyse in sechs Teilräumen erarbeitet.

Im Teilraum des östlichen Nesthauser Sees und der Lippeumflut ist die industrielle Nutzung entsprechend der Genehmigung zu beenden. Der Seerundweg ist nach den freizeitlichen Anforderungen auszubauen. Hierbei gilt ebenso wie für den Lippesee, dass, in Abstimmung mit dem Naturschutz, ausreichend Sichtachsen zwischen Rundweg und Seenfläche geschaffen werden. Entlang der Rundwege sind Aufenthaltsorte mit Landschaftsbezug zu schaffen, wobei gegebenenfalls diese Orte auch der Information und Umweltbildung dienen können. Eine Verknüpfung zwischen Schloß Neuhaus und Lippesee ist durch den Ausbau geeigneter sowie sicherer Wegeverbindungen durchgängig zu gestalten. Hierbei ist auch auf eine Anbindung an das Waldbad und das Hermann-Löns-Stadion zu achten.

Die öffentlichen Freizeiteinrichtungen am Nordufer sind nach Beendigung der Auskiesung in diesem Bereich auszubauen. Die bestehenden Einrichtungen sollen verknüpft und neu geordnet werden, um sowohl für private als auch für öffentliche Einrichtungen Synergien zu erzeugen. In diesem Zuge sollen die Kapazitäten für Verkehrsinfrastrukturen auf den Bedarf angepasst werden. Eine Neuordnung der Zufahrtsbereiche von der Sennelager Straße reduziert das Verkehrsaufkommen im Siedlungsbereich von Sande. Der Rundweg am Nordufer wird ausgebaut und die öffentlichen Seezugänge gestärkt. Die Flächeneigentümer schließen einen Öffentlichkeitsvertrag mit einer gemeinsamen Seeordnung ab. Die Auskiesung im Bereich des Ortsteils Sande ist zu beenden. Am Standort des jetzigen Betriebsgeländes ist ein öffentlicher Seezugang zu sichern. Östlich dieses Bereiches ist unter Beteiligung der Öffentlichkeit ggf. die Entwicklung von hochwertigem Freizeitwohnen auszuloten. Eine Angebotserweiterung von Übernachtungskapazitäten in diesem Segment wird grundsätzlich für das Gesamtareal als positive Ergänzung gesehen.

Der Ortseingang von Sande ist durch geeignete Freiraumgestaltung so umzugestalten, dass ein Seebezug entsteht. Dabei ist durch Begutachtung und Prüfung die Leistungsfähigkeit der Kreuzungssituation Münsterstraße und Sennelager Straße durch verkehrsplanerische Maßnahmen zu verbessern.

In der weiteren Verbindung von Auslaufbauwerk zum Gut Lippesee ist ein direkter Uferweg auf dem Damm zwischen Lippe und Lippesee zu prüfen.

Im Bereich des Holthofes wird ein neuer, zentraler Kanueinstieg geschaffen. Das Gut Lippesee kann bei Bedarf das gastronomische Angebot mit einem Übernachtungsangebot durch einen Hotelanbau ergänzen. Der direkte Seezugang im Bereich Holthof wird freiraumplanerisch aufgewertet.

Der Nesthauser See und der Lippesee werden über eine Quermöglichkeit über die Münsterstraße miteinander verbunden und ergänzen die Quermöglichkeiten an der Nesthauser Straße und Sander Straße. Die Wasserskianlage kann sich bei Bedarf in Richtung Nesthauser See erweitern. Die Erweiterung ist im Rahmen der Genehmigungsplanung mit den Anliegern abzustimmen und verkehrsinfrastrukturelle Anpassungen vorzunehmen.

Die Erreichbarkeit des Areals Lippesee mittels ÖPNV sollte gestärkt werden. Dazu ist diese zu prüfen und daraufhin entsprechend auszubauen.

Wird das in der Stärken-Schwächen-Analyse aufgestellte Mischpultdiagramm unter den im Zielbild verfassten Gesichtspunkten erneut betrachtet, so ist festzustellen, dass sich die Regler im Frequenzbereich verschoben haben. In der Rubrik Freizeit/Tourismus wurde die Frequenz erhöht, wo hingegen die Frequenz bei der Rubrik Industrielandschaft abgenommen hat.



Abb. 16 | Abbildung, Mischpult zum Zielbild

Das Zielbild der Rahmenplanung spiegelt in abstrakter Form die Gesamtstrategie für den Planungsraum wieder (vgl. Abbildung Zielbild). Die übergeordneten

Ziele bilden dabei den konzeptionellen Rahmen, in dem sich die anschließende Maßnahmenplanung bewegt.

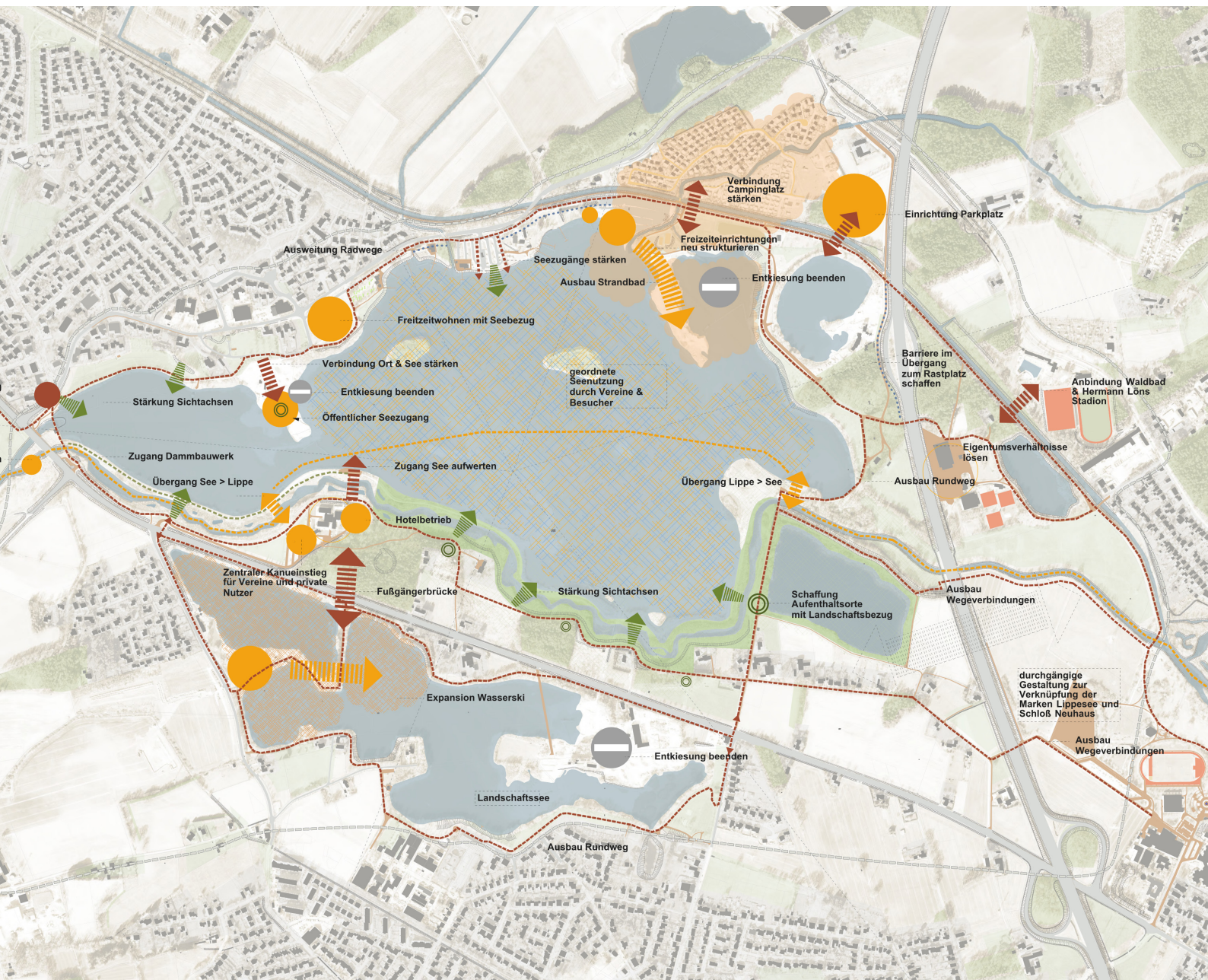


Abb. 17 | Abbildung, Zielbild

5. Rahmenkonzept und Maßnahmenplan

5.1. Vom Zielbild zum Rahmenplan

Das Zielbild der Rahmenplanung Lippesee ist als eine erste konzeptionelle Orientierungshilfe zu verstehen, welche die Entwicklungsrichtung vorgibt, in die sich die Seenlandschaft bewegen soll. Hierbei geht es also um die Auslotung gemeinsamer, assoziativer Entwicklungsziele. Aus diesen Entwicklungszielen heraus wurden im Zuge der Ausarbeitung des Zielbildes sowohl räumlich als auch thematisch Handlungsfelder definiert.

Bei der gemeinsamen Entwicklung des Zielbildes im Rahmen der öffentlichen Beteiligungen wurde festgestellt, dass räumliche Handlungsfelder schnell mit konkreten Maßnahmen verbunden wurden. Eine Abgrenzung in der Bearbeitungs- und Denktiefe zwischen räumlichem Zielbild und Maßnahmenplan war nicht immer klar und deutlich.

Trotzdem kann man festhalten, dass aufbauend auf den gemeinsam entwickelten Einstellungen der Reg-

ler (vgl. Abb. Mischpult zum Zielbild) und der thematischen Festlegung im Terminus „Verbindung und Aufwertung bestehender Potentiale“ (vgl. Abb. Verbindung Edelsteine) alle weiteren Maßnahmen aus dem Rahmenplan abgeleitet sind. Mit dieser Vorgehensweise entsteht ein auf der konzeptionellen Ebene abgestimmter Rahmenplan, der aufeinander aufbauend eine schlüssige, logische Gesamtkonzeption ergibt. Ausgearbeitete Maßnahmenvorschläge, die durch Vorentwürfe gestützt und ausformuliert werden, bilden schließlich die Detailtiefe der Rahmenplanung.

Der Rahmenplan ist dabei kein statisches Planwerk, sondern bildet einen soliden Handlungsrahmen. Somit sollten sich auch zukünftig, bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Rahmenplanung, die Maßnahmenbausteine auf die Vereinbarkeit mit dem Zielbild überprüfen lassen.

5.2. Maßnahmenbeschreibung

Infrastruktur

Die Aufwertung und Verbindung von Infrastrukturen in der Seenlandschaft und rund um die Seen sind wesentliche Bestandteile des Konzeptes. Sie dienen nicht nur Anwohnern in ihren alltäglichen Abläufen, sondern führen auch Besucher durch die Naherholungslandschaft. Als verbindendes Element zwischen Aufenthalts- und Erlebnisorten verknüpfen Wege und Straßen diese miteinander und ermöglichen so vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

In den nachfolgend dargestellten Piktogrammen wird detaillierter auf die Funktionen und Anforderungen der infrastrukturellen Elemente eingegangen. Bei Darstellungen in roter Farbe handelt es sich dabei um Neuplanungen, die den Bestand ergänzen und somit vervollständigen.



Abb. 18 | Foto, Impression Lippesee



Abb. 19 | Foto, Raum für Zuweg vom Gartenschauareal hin zum Lippesee

Zuwege Fußgänger und Radfahrer

Fußgänger und Radfahrer erreichen das Naherholungsgebiet des Lippesees auf unterschiedlichen Wegen. Vervollständigend ist dabei ein Lückenschluss westlich des Sees im Ortsteil Sande vorzunehmen, das heißt vom Sander Friedhof kommend, parallel zur Bundesstraße führend und schließlich am Auslaufbauwerk an den Rundweg des Lippesees anknüpfend (Maßnahme VF01).

Von Schloß Neuhaus kommend wird die Zuwegung zum Lippesee um einen neu erschlossenen Weg bereichert. Dieser soll dem Verlauf des Flusses Lippe folgen und verknüpft so das Gartenschaugelände direkt mit dem Lippesee und unterstreicht deren Zusammengehörigkeit. Der Ausbau dieser Wegeverbindung kann nur in Abstimmung mit der Renaturierung der Lippe in Richtung Schloß Neuhaus erfolgen (Maßnahme VF02). Die Stärkung der Wegeverbindung zwischen dem Lippesee und dem Hermann-Löns-Stadion ist für das ergänzend aufeinander abgestimmte Freizeitportangebot von großer

Bedeutung. Durch einen verbesserten Wegeausbau soll zukünftig die Zusammengehörigkeit der beiden Sportstätten unterstrichen und hervorgehoben werden (Maßnahme VF21).

Die Zuwegungen aus Bestand und Neuplanung bilden zusammen ein weitreichend erschlossenes Wegenetz und ermöglichen so eine gute Erreichbarkeit.



Abb. 20 | Piktogramm, Zuwegung Fußgänger und Radfahrer



Abb. 21 | Foto, Rundweg

Rundwegesystem

In der Seenlandschaft rund um den Lippensee angekommen, sollen zukünftig konzeptionell drei Rundwege Besucher und Anwohner durch das Naherholungsgebiet führen. Dazu zählen der Rundweg um den Lippensee, der Rundweg um den Nesthauser See

und der Rundweg um den Brockhofsee. Durch die Überschneidungen der einzelnen Rundwege miteinander entsteht ein zusammenhängendes Wegenetz, das voneinander profitiert und miteinander funktioniert.

Verbindungen

Die Verkehrsstrassen zwischen den Rundwegen bilden jedoch Barrieren und führen zu einer harten räumlichen Trennung. Die stark befahrene Bundesstraße 64 / Münsterstraße stellt dabei durch die hohe Frequentierung eine besonders harte Kante im Rundwegegefüge dar. Um diese Barriere zu überwinden und die Rundwege miteinander zu verbinden, ist eine barrierearme Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer zu prüfen (Maßnahme VF03).

Auch die Sander Straße steht als Barriere zwischen dem Rundweg um den Nesthauser See und dem



Abb. 22 | Piktogramm, konzeptionelle Wegeführung

Die westlich gelegene Verbindung zur Querung der Bundesstraße ist ebenso für die Zuwegung von Bedeutung. So ermöglicht die Unterführung an der Mündung der Straße am Brockhof in die Bundesstraße die gefahrenlose Unterquerung der Kreuzungssituation für Fußgänger und Radfahrer. Die bestehenden sowie die als Maßnahme beschriebenen Querungsmöglichkeiten bilden zusammen



Abb. 24 | Foto, Verkehr auf der Bundesstraße 64



Abb. 25 | Foto, Unterbrochener Rundweg am Nesthauser See

Vervollständigung des Wegenetzes

Die zu prüfende Querungsmöglichkeit über die Münsterstraße wird im Bereich des Gut Lippesee an das Rundwegenetz angeschlossen. Hierbei wird auf bestehende Wegeverbindungen aufgebaut und diese ergänzt (Maßnahme VF04). Der Lückenschluss nördlich des Nesthauser Sees vervollständigt die

Wegeführung und ermöglicht so erst eine gänzliche Umrundung des Sees in Ufernähe (Maßnahme VF07).

Am Nordufer des Lippesees sind weitere, neue Wegeführungen aufgenommen, auf die noch im weiteren Verlauf näher eingegangen wird (s. Kapitel 5.4. Schwerpunkt Strandbad am Nordufer sowie Kapitel 5.5 Schwerpunkt Erweiterung Dorfplatz) (Maßnahme VF11, VF10 und VF13).



Abb. 26 | Piktogramm, Vervollständigung des Wegenetzes

Wegehierarchie

Die Rundwege um den Nesthauser See und den Lippesee sollen von Radfahrern und Fußgängern gemeinsam genutzt werden. Ergänzend zu den Rundwegen gibt es ausschließlich dem Fußgängerverkehr zugeordnete Wege in direkter Anbindung an das Seeufer. Denn schon heute ist die Seenlandschaft hoch frequentiert, sodass oftmals Nutzungskonflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern



Abb. 27 | Foto, Uferweg zwischen Lippe und Lippesee

entstehen. Ein gestuftes Wegesystem wird die Aufenthaltsqualität fördern und das Landschaftserlebnis durch die Entschleunigung heben.

Als rein fußläufige Wegeverbindung fügt sich ein Uferweg an, welcher am Gut Lippesee beginnt, über den Damm zwischen Lippe und Lippesee führt und nach der Lippeüberquerung unterhalb des Auslaufbauwerkes wieder an den Rundweg am Ortseingang Sande anschließt (Maßnahme VF08). Auch die Umrundung des naturnahen Brockhofsees wird überwiegend der Nutzergruppe der Fußgänger zugesprochen (Maßnahme VF06).

Ein weiterer Uferweg entsteht zukünftig östlich des Lippesees, dieser zweigt erst von dem bestehenden Rundweg ab, bis er schließlich nach der Durchquerung eines Waldstückes wieder auf diesen mündet (Maßnahme VF09).

Eine Verbindung des Rundweges Lippesee und des Rad- und Fußweges am Boker Kanal erschließt

gleichzeitig die neue Stellplatzanlage und dient als kurzer Rundlauf um den Badesee (Maßnahme VF12).

In der Gestaltung des Nordufers ist der Bau einer Seepromenade geplant, worauf im Folgenden noch einmal detaillierter eingegangen wird (s. Kapitel 5.4. Schwerpunkt Strandbad am Nordufer).



Abb. 28 | Piktogramm, Wegehierarchie

Gefahrenstellen eliminieren

Im gegenwärtigen Erschließungsnetz bestehen einige Engpässe und Gefahrenstellen. Durch eingebrachte Einwände von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Beteiligungsverfahren wird diese Thematik zudem betont und unterstreicht dessen Dringlichkeit.

Die Verortung der Gefahrenpunkte am Nordufer deutet darauf hin, dass an diesen Stellen Rundweg, Fahrbahn und Parkplatz ineinander übergehen. Fußgänger, Radfahrer und Autos teilen sich eine Wegetrasse, in der keine spezifische Nutzungszuweisung besteht - dies führt zu Gefahrensituationen. Durch eine deutliche Trennung der Verkehrsflächen (Maßnahme VF20) sowie die Verlegung von Parkplätzen abseits des Rundweges (Maßnahme VM04), können die Gefahrenstellen eliminiert werden.

Eine weitere Gefahrenstelle besteht an der Autobahnunterführung im Verlauf des Fahrradweges am Boker Kanal. Dieser schwer einsehbare und auch dunkle Wegeabschnitt, der zugleich als Schulweg

dient, bedarf einer kurzfristigen Gefahrenentschärfung. Dies könnte beispielsweise durch Verbreiterung und Beleuchtung des Weges sowie durch deutliche Hinweisschilder für den Kreuzungsverkehr geschehen. Sind diese Maßnahmen nicht umsetzbar, ist eine Verlegung der Radroute am Thunhof entlang zu prüfen.

Der Gefahrenpunkt südöstlich des Lippesees deutet auf eine ähnliche Situation wie am Nordufer hin. Auch hier geht der Rundweg in einen Parkplatz über, sodass die Verkehrsteilnehmer gezwungen sind, sich eine Trasse zu teilen (Maßnahme VM03). Eine Engpasssituation besteht auf der über das Auslaufbauwerk führenden Brücke. Diese ist so schmal, dass entgegenkommende Radfahrer und auch Fußgänger Schwierigkeiten haben nebeneinander zu passieren. Durch die Verwirklichung der getrennten Nutzungsaufteilung könnte dieser Engpass eliminiert werden. Fußgänger würden dann vom Uferweg aus kommend die Lippe überqueren, während Radfahrer weiterhin die Brücke über das Auslaufbauwerk nehmen würden (Maßnahme VF08).



Abb. 29 | Foto, Übergang Parkplatz - Rundweg

Im Bereich südlich des Gut Lippesee und der Wasserskianlage kommt es immer wieder zu Querungen von Fußgängern und Radfahrern. Um diese Querungen sicher und komfortabel zu ermöglichen, ist eine Quermöglichkeit zu prüfen (Maßnahme VM03).

Fahrradabstellanlagen

Am Wegenetz der Seenlandschaft rund um den Lippesee sind Fahrradabstellanlagen dezentral aufzustellen. Die Platzierung der Abstellanlagen steht in Abhängigkeit von Aufenthalts- und Erholungsstandorten sowie der nutzerspezifischen Wegeführung. Ebenso ist darauf zu achten, dass der Abstand der Fahrradabstellanlagen zueinander in einem guten Verhältnis steht.

Das freizeitlich geprägte Nordufer, aber auch der hoch frequentierte Gastronomiestandort „Gut Lippesee“ sind vorrangige Standorte für das Aufstellen besagter Fahrradabstellanlagen. Gleiches gilt für Rundwegbereiche von denen die Wegesegmente abgehen, deren Nutzung nur Fußgängern zugeschrieben wird. Durch die Platzierung von Abstell-



Abb. 30 | Piktogramm, Gefahrenstellen

anlagen an diesen Wegegabelungen können auch Menschen, die zuvor mit dem Rad unterwegs waren, die Wege nutzen (Maßnahme VF17). Bereits in Planung befindet sich ein Rastplatz für Radfahrer der Römer-Lippe-Route an dem es auch Fahrradabstellmöglichkeiten geben wird. Dieser wird am Nordufer in der Nähe der öffentlichen Toilettenanlage realisiert werden.



Abb. 31 | Foto, Halbinsel Lippesee als Standort für Fahrradabstellanlage



Abb. 32 | Piktogramm, Verortung von Fahrradabstellanlagen

Beleuchtung

Bereits jetzt ist der Rundweg um den Lippesee in Abschnitten ausgeleuchtet. Ergänzend wird die Beleuchtung des kompletten Rundweges Lippesee empfohlen. Diese ist dabei in Abhängigkeit von der Lichtintensität der Jahreszeiten jeweils auf die Morgen- und Abendstunden zu begrenzen. Spaziergänger und Jogger können so auch in den Abendstunden den Lippesee umrunden. Da Teile des Rundweges ebenso als Schulweg dienen, müssen die Wege auch in den Morgenstunden ausgeleuchtet werden (Maßnahme VF18). Diese Empfehlung ist mit dem Beleuchtungsstandard von Rad- und Fußwegeverbindungen der Stadt Paderborn abzugleichen.

Ausbauqualität

Der Wegeausbau im Naherholungsgebiet rund um den Lippesee soll sich zukünftig einheitlich darstellen. Die von Fußgängern und Radfahrern gemeinsam genutzten Mischflächen sollen über eine Ausbaubreite von vier Metern verfügen und asphaltiert werden. Auf eine optische Trennung der Mischflächen wird bewusst verzichtet, da durch die großzügige Ausbaubreite den Verkehrsteilnehmern ausreichend Raum zur gemeinsamen Nutzung

geboten wird. Von dieser Breite kann abgewichen werden, wenn naturräumliche Gegebenheiten den Ausbau nicht zulassen. Da jedoch der Lippesee an Sonn- und Feiertagen sehr hoch frequentiert ist, ist die Ausbaubreite von vier Metern vorrangig anzustreben, um Gefahrensituationen zu vermeiden (Maßnahme VF15). Die Wege, deren Nutzung lediglich den Fußgängern zusteht, wie beispielsweise der Uferweg und auch der Dammweg sollen mit einer Breite von zwei Metern angelegt werden. Der Ausbau dieser Wege soll sich unversiegelt gestalten und durch eine wassergebundene Wegedecke realisiert werden (Maßnahme VF16).

Inneres Leitsystem

Um die Seenlandschaft erlebbarer zu machen, bedarf es eines inneren Leitsystems. Die Rundwege um die Seen Lippesee, Nesthauser See sowie Brockhofsee und deren Verbindungen zueinander müssen dazu wegweisend ausgeschildert werden. Gerade an Wegekreuzungen muss ersichtlich sein, wo Rundwege fortgeführt werden, um Irritationen zu vermeiden.

In regelmäßigen Abständen gesetzte Übersichtsschilder, welche Kilometerangaben für die jeweilige Wegestrecke enthalten, geben Besuchern zukünftig Orientierung und helfen ihnen Entfernungen besser einzuschätzen. Gleichzeitig verorten die Übersichtsschilder auch Erlebnis- und Aufenthaltsstandorte an der Seenlandschaft und führen Besucher gezielt zu diesen. Ebenso sollten Parkplätze, öffentliche Toiletten wie auch Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs auf den Übersichtsschildern verortet werden (Maßnahme VF14).

Parkleitsystem

Eine gute Erreichbarkeit der Seenlandschaft mittels PKW dient neben der Freizeitnutzung auch der Anlieferung und Versorgung etwa von Gastronomiestandorten sowie der DLRG.

Der aus Delbrück, Paderborn und von der Autobahn kommende Verkehr erreicht das Naherholungsgebiet über die Bundesstraße 64. Von dieser hoch frequentierten Straße zweigen mehrere Zufahrtswege ab und führen unmittelbar zu den Seen, sodass die Bundesstraße als Hauptzufahrt angesehen werden kann. Gleichzeitig teilt die viel befahrene Bundesstraße die Seenlandschaft räumlich in zwei Hälften, sodass nördlich der Lippesee liegt und südlich der Nesthauser See wie auch der Brockhofsee liegen. Das Nordufer des Lippesees wird hingegen von Sennelager über die Sennelagerstraße und von Schloß Neuhaus über die Hermann-Löns-Straße angefahren. Die Verkehrsführung sollte den Durchgangsverkehr durch den direkt am Seeufer gelegenen Ort Sande vermeiden. Um dies realisieren zu können, kann ein Parkleitsystem eingesetzt werden. Ein Parkleitsystem ist ein System, das Autofahrern mit Hilfe von dynamischen und statischen Anzeigetafeln und Informationshinweisen zu einem freien

Parkplatz leiten soll. Das System läuft automatisch, rechnerunterstützt und bedient sich elektronischer Anzeigen, die zu den verfügbaren dezentralen Parkmöglichkeiten rund um den Lippesee führen und Suchverkehr vermeidet. Eine übersichtlich gesteuerte Zufahrt fördert so den Verkehrsfluss und die Erreichbarkeit der Seenlandschaft (Maßnahme VM11).



Abb. 33 | Piktogramm, Zuwegung PKW



Abb. 34 | Foto, Zuwegung PKW



Abb. 35 | Piktogramm, Fahrzeugabstellanlagen

Fahrzeugabstellflächen

Mit einer Attraktivierung des Lippesees und dem damit einhergehend steigendem Besucheraufkommen müssen ausreichende, dezentrale Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Bestehende Parkplätze gilt es dazu qualitativ aufzuwerten, indem beispielsweise der Ausbau erneuert wird und eine klare, optische

Trennung der einzelnen Parkplätze vorgenommen wird (Maßnahme VM10). Des Weiteren wird der bisherige Wohnmobilstellplatz verlegt und diese Fläche als zusätzliche Stellplatzanlage am Nordufer ausgewiesen (Maßnahme VM07).

Der neue Wohnmobilstellplatz soll am Ende der Straße Zum Dorfplatz entstehen. Durch die Öffnung zum Wasser erfährt der neue Stellplatz an Aufwertung. Die Fläche des Wohnmobilstellplatzes ist baulich zu gliedern und gegebenenfalls kostenpflichtig zu betreiben (Maßnahme VM06).

Neue Parkplätze entstehen mit der Aufgabe der Auskiesung am Betriebsstandort der Firma Siemens. Diese Parkplätze würden zukünftig in räumlicher Nähe zum freizeitlich geprägten Nordufer liegen (Maßnahme VM01).

Der neu zu bauende Parkplatz am Nordufer, welcher zwischen den Bestandsparkplätzen und unweit des Paderborner Yacht Clubs verortet ist, ist als optionale Ergänzung anzusehen. Bei zunehmend steigendem Besucheraufkommen kann dieser als



Abb. 36 | Foto, Verortung Parkplatz nach VM02

zusätzliche Parkfläche ausgebaut werden (Maßnahme VM09).

Die, auf dem Rundweg an der Nesthauser Straße gelegene Schotterfläche, welche nicht als Parkfläche beschildert ist, jedoch als solche genutzt wird, gilt es rückzubauen (Maßnahme VM03). An dieser Stelle wurde bereits durch den Nutzungskonflikt von Rundweg und PKW-Parken eine Gefahrenstelle verortet (s. Kapitel Gefahrenstellen eliminieren). Infolgedessen muss die Parkfläche hier aufgegeben werden und abseits des Rundweges, das heißt in Nähe der Kreuzung Nesthauser Straße/Bundesstraße 64, neu erschlossen werden (Maßnahme VM02). Für die Kanuten, die zur Ausübung ihrer Sportart den Lippesee mit PKW samt Anhänger aufsuchen, muss geeigneter Parkraum entstehen. Da die Haupteinstiegsstelle für das Zuwasserlassen der Kanus zukünftig am Gut Lippesee liegen wird, sind auf dem dort gelegenen Bestandsparkplatz Erweiterungen vorzunehmen.

Die herzurichtenden Parkplätze für die Auto-Anhän-

ger-Gespanne müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Zusätzlich könnten dort auch Stellplätze etwa für Reisebusse ausgewiesen werden (Maßnahme VM08).

Öffentlicher Personennahverkehr

Zur Entlastung des Parkplatzangebotes ist der öffentliche Personennahverkehr auszubauen. Die Buslinien 6, 58, 68 und 61 des Paderborner Verkehrsbetriebes PaderSprinter fahren den Ortsteil Sande an und passieren somit auch den Lippesee. Zur Verdeutlichung sollte expliziert darauf hingewiesen werden, dass diese Linien den Lippesee anfahren. Über einen beigefügten Hinweis wie etwa „Über Lippesee“ auf den Anzeigetafeln von Bussen und Busfahrplänen könnte dies hervorgehoben werden. Um die Erreichbarkeit des freizeitlich genutzten Nordufers zu verbessern, empfiehlt es sich eine weitere Haltestelle in dessen unmittelbarer Nähe zu betreiben (Maßnahme VM12).



Abb. 37 | Foto, Standort für Bushaltestelle nach VM12



Abb. 38 | Piktogramm, öffentlicher Personennahverkehr



Abb. 39 | Piktogramm, Sichtbeziehungen

Sichtbeziehungen

Um die Seenlandschaft von den Rundwegen aus erlebbar zu gestalten, ist eine abwechslungsreiche Abfolge von geschlossenen und offen gehaltenen Bereichen zu entwickeln. So können durch parzellenweise Kleinhaltung der Ufervegetation Schneisen entstehen, die die Sicht auf die Seen freigeben. Insbesondere im Bereich der Naturschutzgebiete ist dies in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden zu realisieren (Maßnahme FA09). Dabei sehen die verorteten Sichtbeziehungen nicht die Möglichkeit vor, an das Wasser heranzutreten, sondern beschreiben lediglich die Blickbeziehung.

Seezugänge

Die Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit zum See ist ein wesentliches Ziel der Rahmenplanung (s. Kapitel 4.2. Zielbild). Die Gestaltung der Seezugänge soll differenziert ausgeführt und an die räumlichen Zusammenhänge angepasst werden. Dabei sind die Seezugänge explizit nicht als Badestellen anzusehen.

Der vorgelagerte Uferbereich am Gut Lippesee soll aufgewertet werden, die Aufenthaltsqualität verbessert und die Besonderheit der Lage angemessen inszeniert werden. Dies könnte in Form einer Land-



Abb. 40 | Foto, Sichtbeziehung auf den See

schaftsterrasse realisiert werden, die eingebettet in die Umgebung zum Verweilen einlädt. Dabei ist die Wegeverbindung an den Uferweg herzustellen (Maßnahme FA04).

Zur Verbesserung des Seebezuges zum Ort Sande sollen im Verlauf des Rundweges Lippesee Aussichtsplattformen entstehen. Die Steganlagen sind mit einem Geländer zur Seeseite gesichert. Die Orte inszenieren die Aussicht auf den See und insbesondere auf das Auslaufbauwerk (Maßnahmen FA03). Durch diese Steganlagen wird auch der Ortseingang Sande aufgewertet und die Verknüpfung mit dem Lippesee gestärkt (s. Kapitel 4.2. Zielbild). Durch die Erweiterung des Dorfplatzes bis an das Seeufer heran entsteht an dieser Stelle ein weiterer Aussichtspunkt, der Aufenthaltsqualität in Wassernähe bietet (Maßnahme FA05). Im folgenden Verlauf wird auf die Gestaltung dieses Aussichtspunktes noch einmal detaillierter eingegangen (s. Kapitel 5.5. Schwerpunkt Erweiterung Dorfplatz). Der Aussichtspunkt an der Spitze der Stellplatzanlage ermöglicht den Besuchern an das Wasser heranzutreten und stellt somit einen Seebezug her (Maßnahme FA02).

Die Entwicklung des Schwerpunktbereiches Strandbad Lippesee beinhaltet unter anderem die Gestaltung eines Aussichtspunktes an der Spitze der Landzunge (Maßnahme FA01). Die offene Gestaltung des Aussichtspunktes als Terrassenanlage am Ende der Seepromenade unterstützt die prominente Lage des Ortes. Da dieser Aussichtspunkt einen Schwerpunkt in der Rahmenplanung darstellt, wird im folgenden Verlauf noch einmal vertiefend darauf eingegangen (s. Kapitel 5.4. Schwerpunkt Strandbad am Nordufer).

Auch der Seebezug am Nesthauser See soll gestärkt werden. Hierzu werden im Bereich der Wasserskianlage und im Verlauf des Rundweges Aussichtspunkte vorgeschlagen (Maßnahme FA07). Die Aussichtspunkte an der Wasserskianlage orientieren sich in der Gestaltung an den Aussichtsplattformen im



Abb. 41 | Piktogramm, Seezugänge

Ortsteil Sande. So ermöglicht eine derartige Steganlage ein Herantreten an das Wasser, wobei die Blicke auf den dort ausgeübten Wassersport gelenkt werden. Im Bereich des Ortsteiles Elsen orientiert sich die Gestaltung der Aussichtspunkte am umgebenden Landschaftsbild. So können diese Punkte als Landschaftsterrasse mit Stufenanlagen ausgebildet werden.

Durch die Verteilung der Seezugänge über die Seenlandschaft Lippesee und im Zusammenspiel mit den Sichtbeziehungen wird Besuchern ein abwechslungsreiches Seelerlebnis mit unterschiedlichen Perspektiven geboten.



Abb. 42 | Foto, Steg als Seezugang

Natur

Die Umsetzung des festgesetzten Rekultivierungsplanes des Brockhofsees (Maßnahme N01) ermöglicht eine landschaftliche Einbindung. Hierbei ist auf die Entwicklung der Rundwegeverbindung (Maßnahme VF06) zu achten, um das Landschaftserlebnis der Naherholungssuchenden zu stärken.

Um die bestehende Stellplatzanlage der Wasserskianlage an der Sander Straße von der Wohnbebauung abzuschirmen, ist eine landschaftliche Eingrünung vorzusehen (Maßnahme N02).

Die Erfolge des Naturschutzgebietes „Lippe bei Sande“ und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt sollen den Besuchern des Naherholungsgebietes im Rahmen von verschiedenen Umweltbildungsprojekten vermittelt werden (Maßnahme N03). Mit der Fortsetzung der erfolgreichen Renaturierung der Lippe in Richtung Schloß Neuhaus (Maßnahme N04) werden auf weiten Teilen des Flussverlaufs naturnahe Lebensräume wiederhergestellt.

Seenutzung

Um Nutzungskonflikte zwischen Badebesuchern des Strandbades und Wassersportlern zu vermeiden, ist der Badebereich am Strandbad räumlich und baulich festzulegen (Maßnahme S01).

Durch die Festlegung einer zentralen Kanueinstiegsstelle am Gut Lippesee (Maßnahme S02) und der Verbesserung der Infrastruktur an dieser Stelle wird die Situation für den Kanusport klarer.

Um dem privatwirtschaftlichen Betrieb der Wasserskianlage auf dem Nesthauser See eine Entwicklungsperspektive zu eröffnen und diese zu steuern, wird im Bereich des Nesthauser Sees eine Erweiterungsoption um eine Bahn aufgezeigt (Maßnahme S04). Diese Option ist gegebenenfalls entsprechend der planungsrechtlichen Vergaben durch den Betreiber zu beantragen.

Seeordnung

Die vielfältigen Nutzungen auf Wasser- und Uferflächen der Seenlandschaft Lippesee führen immer wieder zu Nutzungskonflikten. Mit der Ausdifferenzierung vom Zielbild zur vorliegenden Rahmenplanung werden die bestehenden Potentiale nun weiter gestärkt und Verbindungen hergestellt. Die neuen Projekte und die bestehenden Nutzungsstrukturen werden gleich einer Sammlung von Edelsteinen verstanden. Durch die Verbindung, Neuordnung und die Aufwertung der Edelsteine entsteht so eine einmalige Kette. Somit kann im Ganzen mehr entstehen als die Summe seiner einzelnen Teile. Hierzu benötigt die Seenlandschaft allerdings einen, unter den Nutzern und Eigentümern ausgehandelten, Öffentlichkeitsvertrag mit Seeordnung (Maßnahme S03).

5.3. Rahmenplan

Die Maßnahmenbeschreibungen aus dem vorangegangenen Kapitel werden im nachfolgend abgebildeten Rahmenplan zusammengefasst, thematisch in sechs Gruppen kategorisiert und verortet. So

entsteht eine Gesamtübersicht der Maßnahmen, die räumliche Bezüge aufzeigt und Zusammenhänge zwischen den Maßnahmen unterschiedlicher Kategorien verdeutlicht.

Verkehr von Fußgängern und Radfahrern	
VF01	Neue Wegeverbindung zwischen Friedhof Sande und Lippesee.
VF02	Neue Wegeverbindung zur stärkeren Verknüpfung des Gartenschauareals mit dem Lippesee.
VF03	Querungshilfe über die B64 zur Vernetzung der Rundwege.
VF04	Einbindung der Querungshilfe in das Rundwegenetz.
VF05	Querungshilfe an der Sander Straße zur Vernetzung der Rundwege.
VF06	Rundweg um den Brockhofsee sowie Anbindung an bestehende Wege.
VF07	Vervollständigung des Rundweges um den Nesthauser See.
VF08	Uferweg auf dem Damm zwischen Lippesee und Lippe.
VF09	Uferweg nordöstlich des Lippesees.
VF10	Verlegung des Rundweges hin zum Ufer, mit Anschluss an das Strandbad.
VF11	Verlegung des Rundweges hin zum Ufer über neu gestalteten Dorfplatz.
VF12	Einbindung des neuen Parkplatzes in das Fußwegenetz.
VF13	Bau einer Seepromenade auf der Landzunge des Lippesees.
VF14	Kennzeichnung der Wegeführung mit einheitlichen Wegweisern.
VF15	Wegeausbau auf eine Breite von 4 Metern bei von Fußgängern und Radfahrern gemeinschaftlich genutzten Flächen.
VF16	Wegeausbau auf eine Breite von 2 Metern bei von Fußgängern genutzten Flächen.
VF17	Dezentrale Fahrradabstellanlagen schaffen.
VF18	Ausleuchtung des Rundweges um den Lippesee.
VF19	Einsehbarkeit an der Kreuzungssituation vom Radweg entlang des Boker Kanals und Zufahrtsstraße neuer Parkplatz verbessern.
VF20	Deutliche Trennung von Fußwegen und Verkehrsflächen.
VR21	Ausbau der Wegeverbindung Lippesee - Hermann-Löns-Stadion

Motorisierter Verkehr	
VM01	Zusätzlicher Parkplatz auf der Fläche des Kieswerkes.
VM02	Zusätzlicher Parkplatz an der Kreuzung Bundesstraße/Nesthauser Str.
VM03	Rückbau der Schotterfläche am Ende der Nesthauser Str.
VM04	Verlegung des Parkplatzes abseits des Rundweges zur Sennelager Str.
VM05	Rückbau des Bestandsparkplatzes an der Minigolfanlage.
VM06	Verlegung des Wohnmobilstellplatzes an die Straße "Zum Dorfplatz".
VM07	Umbau von ehemaligem Wohnmobilstellplatz hin zu PKW-Stellplatz.
VM08	Parkplatzzerweiterung für das Abstellen von Auto-Anhänger-Gespanssen.
VM09	Fläche zur optionalen Parkraumerweiterung.
VM10	Verbesserung der Ausbauqualität von Bestandsparkplätzen.
VM11	Ausschilderung der Parkplätze zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Sande.
VM12	Zusätzliche Haltestelle für den ÖPNV in der Nähe des Nordufers.

Aufenthaltssorte	
FA01	Gestalteter Aussichtspunkt am Ende der Landzunge.
FA02	Aussichtspunkt am ehemaligen Wohnmobilstellplatz.
FA03	Aussichtspunkte zur Herstellung des Seebezugs für den Ort Sande.
FA04	Aussichtspunkt am Gut Lippesee.
FA05	Erweiterung des Dorfplatzes seewärts sowie Schaffung einer Landmarke als Blick- und Aussichtspunkt.
FA06	Über das Wasser führende Steganlage am Dorfplatz.
FA07	Aussichtspunkte am Nesthauser See in Form von Landschaftsterrassen.
FA08	Rastplatz für die Fahrradstrecke Römer-Lippe-Route.
FA09	Punktueller Auslichtung des Uferbewuchses zur Herstellung von Sichtachsen auf die Seen.
FA10	Freizeitwohnen am Wasser.

Erlebnisstandorte	
FE01	Erweiterung des Strandbades.
FE02	Schaffung eines Wasserspielplatzes am Strandbad.
FE03	Multifunktional nutzbare Sport- und Bewegungsflächen - Sand.
FE04	Ausbau und Erweiterung des Spielplatzes.
FE05	Bau von Grillplätzen zur Vermietung.
FE06	Multifunktional nutzbare Sport- und Bewegungsflächen - Hart.
FE07	Schaffung einer Veranstaltungsfläche auf der Landzunge des Lippesees.
FE08	Schaffung einer Veranstaltungsfläche auf der Dorfplatzzerweiterung.

Natur	
N01	Umsetzung des Rekultivierungsplans für den Brockhofsee.
N02	Siedlung "Hohe Kamp" von Parkplatz räumlich durch Pflanzung trennen.
N03	Informationstafeln über Renaturierung Lippe zur Umweltbildung.
N04	Renaturierung der Lippe fortsetzen.

Seenutzung	
S01	Festlegung des Schwimmbereichs am Strandbad.
S02	Zentralisierung des Kanueinstiegs am Gut Lippesee.
S03	Entwicklung eines Öffentlichkeitsvertrages mit Seeordnung.
S04	Erweiterung der Wasserskianlage auf dem Nesthauser See.





Abb. 43 | Rahmenplan

5.4. Schwerpunkt Strandbad am Nordufer

Ausgehend vom Zielbild – Aufwertung bestehender Potentiale – und der Forderung in den Beteiligungsformaten nach einem Ausbau der öffentlichen Freizeit- und Naherholungsangebote, insbesondere am Nordufer des Lippesees, wurden in einer Planungswerkstatt drei Varianten für eine Aufwertung des Bereiches um das Strandbad erarbeitet. Das hier entworfene Entwicklungskonzept beruht auf wesentlichen Zielformulierungen dieser einzelnen Varianten:

- Die Besucher des Nordufers sollen näher an das Wasser herangeführt werden.
- Die Naherholungsräume sollen öffentlich zugänglich sein.
- Die bestehende Gastronomie ist in die Entwicklung einzubinden.
- Der Strandbereich soll vergrößert werden.
- Die Freizeitnutzungen sind zu überprüfen.

Unter Berücksichtigung der genannten Zielformulierungen wurde das Entwicklungskonzept wie folgt aufgestellt:

Die Landzunge südlich der bestehenden Gastronomie „Eisklang Bistro am Salitos Beach“ wird erhalten und in Richtung Bucht verbreitert. Durch diese Verbreiterung entsteht eine vergrößerte Nutzungsfläche, die Raum für Liegewiesen und Veranstaltungs-

angebote bietet (Maßnahme FE07).

Eine Promenade, die zum Flanieren und Verweilen einlädt, erstreckt sich über die Länge der Landzunge (Maßnahme VF13). Sie verbindet die Südspitze mit der privatwirtschaftlich betriebenen Gastronomie und setzt diese zueinander in Bezug. Um die Gastronomie herum entsteht eine großzügige Platzfläche, welche die Funktionen des Ankommens und Verteilens mit den Anforderungen an Erschließungsflächen um eine Gastronomie herum aufnimmt. Ein Terrassenbereich mit Außenbestuhlung orientiert sich zum See hin. Es ist in der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes zu prüfen, inwieweit vorhandene Toilettenanlagen und Umkleiden den erweiterten Nutzungsanforderungen entsprechen. So bildet die Gastronomie den Eingangsbereich zur gestalteten Landzunge und des neuen Strandbades, wohingegen der Aussichtspunkt an der Südspitze der Landzunge dessen Ende darstellt (Maßnahme FA01). Von dort wird den Besuchern eine Rundumsicht auf den gesamten Lippensee geboten. Die Abtreppe hin zum Wasser ist als Seetribüne zu verstehen, sie bietet Sitzmöglichkeiten in direkter Wassernähe, von denen das Treiben auf dem Wasser aus erster Reihe beobachtet werden kann. Die Promenade wird Teil des Seerundweges. Der öffentliche Sandstrand wird nach Süden erweitert und bindet den alten Seitenarm der Thune ein (Maßnahme FE01). An diesem Seitenarm entsteht in Verbindung mit dem Strand ein Wasserspielplatz

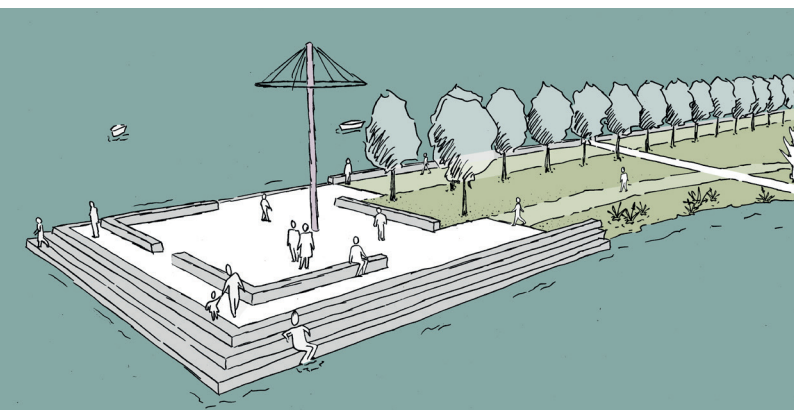


Abb. 44 | Skizze, Aussichtspunkt Nordufer



Abb. 45 | Skizze, Seepromenade



Abb. 46 | Raumkonzept, Strandbad am Nordufer

(Maßnahme FE02). Durch die zur Promenade orthogonal verlaufenden Wegesegmente wird die Landzunge in Räume zwischen Bucht und See gegliedert. Diese Erschließungsflächen gliedern das Strandbad und binden verschiedene Nutzungsbereiche ein. So finden Liegewiesen, Veranstaltungsflächen und multifunktional nutzbare Sport- und Bewegungsflächen wie zum Beispiel Kleinspielfelder (Maßnahmen FE06) und Beachvolleyballfelder (Maßnahmen FE03) auf der Landzunge Platz. Die Ausdifferenzierung der multifunktional nutzbaren Sport- und Bewegungsflächen

muß in der fortschreibenden Objektplanung, in Abstimmung mit dem Sportentwicklungsplan vertieft werden. Hierbei ist auf ein breites Nutzungsangebot für Sport und Bewegung zu achten, das thematisch zum Strandbad paßt.

Das orthogonal verlaufende Wegesegment zwischen dem Wasserspielplatz und dem Kinderspielplatz setzt die Verortung der Kinderspielbereiche zueinander in Bezug und stärkt deren Verbindung. Dieser bereits bestehende Kinderspielplatz soll mit besonderen Angeboten als Themenspielplatz mit Leucht-

turmwirkung ausgebaut werden (Maßnahme FE04). Räumlich begrenzt wird das neue Strandbad durch den Thunerauslauf, den Parkplatz und dem umschließenden Lippesee. Im Anschluss an den Bereich des Strandbades, entlang der entstandenen Bucht, zieht sich ein naturnaher Landschaftsraum bis zum Jugendzeltplatz. In diesen eingebettet sollen ein Grillplatz für die Vermietung (Maßnahme FE05) und ein barrierefreier Fahrradrastplatz der Römer-Lippe-Route (Maßnahme FA08) entstehen. Weiterhin sind in diesem Landschaftsraum auch nutzungsoffene Sport- und Bewegungsangebote vorzusehen.

5.5. Schwerpunkt Erweiterung Dorfplatz

Mit der Erweiterung des Dorfplatzes Sande entwickelt sich der Ortsteil weiter zum Wasser. Vom bisherigen Dorfplatz aus öffnet sich eine offene Wiesenflächen (Maßnahme FE08) in Richtung Lippesee. Gerahmt wird dieser landschaftliche Bereich von

Baumgruppen, die die Grenzen des öffentlichen Raumes gestalterisch markieren. Ein öffentlicher multifunktionaler Platzbereich (Maßnahme FA05) auf der ehemaligen Betriebsfläche der Firma Siemensmeyer stellt nun den Bezug zum Lippesee her. Die Gestaltung sollte vielfältige Nutzungen der Dorfgemeinschaft zulassen. An der Nordseite des Platzes führt der Seerundweg (Maßnahme VF11) entlang. Der Wegeverlauf orientiert sich an der Uferlinie und nimmt diese auf. Auf der Spitze der Landzunge ist eine Landmarke, eventuell mit Aussichtsfunktion, angedacht. Eine Steganlage über das Wasser mit beidseitigem Handlauf ergänzt das Erlebnis Lippesee ohne hierbei einen Badebereich zu schaffen (Maßnahme FA06).

Entsprechend des Zielbildes, ist im Bereich des Grundstückes der Fa. Siemensmeyer die Möglichkeit der Entwicklung von Freizeitwohnen am Wasser vorgesehen (Maßnahme FA10). Die privatwirtschaftliche Ferienhausanlage mit Seebezug ergänzt das vorhandene Freizeitwohnangebot. Die im Rahmen-



Abb. 47 | Foto des derzeitigen Dorfplatzes - trotz Seelage kein Seebezug



Abb. 48 | Raumkonzept, Dorfplatzerweiterung

plan dargestellte Lösung stellt eine Kompromissmöglichkeit dar, um die öffentlichen Interessen am Standort Dorfplatz Lippesee und die Entwicklungsinteressen des Grundstückseigentümers zu verbinden. Eine vertiefende Konzeption ist mit den Anliegern des Ortteiles Sande in einem dialogischen Prozess abzustimmen.

Im weiteren Verlauf des Seerundweges in Richtung Freizeitanlagen Nordufer soll auf einer bestehenden Wiesenfläche ein Wohnmobilstellplatz als Ersatz für

den derzeitigen Standort entwickelt werden. Der Wohnmobilstellplatz (Maßnahme VM06) ist in Richtung See zu entwickeln, einzugrünen und mit Bäumen zu gliedern. Der Stellplatz sollte kostenpflichtig sein und eine entsprechende Ausstattung an Infrastrukturen aufweisen.

5.6. Maßnahmenpriorisierung und Umsetzungsstrategie

In Folge der konkretisierteren Planung und Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes wurden die erarbeiteten Maßnahmen nach thematischer Zusammengehörigkeit gruppiert (vgl. Kapitel 5.3. Rahmenplan). Zum Inhalt haben diese sechs Kategorien neben dem fußläufigen Verkehr und dem motorisierten Verkehr auch die Aufenthalts- und Erlebnisstandorte sowie die Natur und die Seenutzung. Die Priorisierung dieser Maßnahmenkategorien ist wie folgt vorstellbar:

Als Voraussetzung und somit prioritär für die Rea-

lisierung der Rahmenplanung und die zukünftige Entwicklung des Areals werden die Maßnahmen zur Seenutzung angesehen.

In einem zweiten Entwicklungsschritt sind die infrastrukturellen Maßnahmen einzuordnen. Das heißt, Gefahrenstellen sind zu beheben, Lückenschlüsse im Wegenetz vorzunehmen, Uferwege zu ergänzen und die Ausbauqualität der Wege zu heben.

In einem dritten Entwicklungsschritt sind die Maßnahmen zu subsumieren, die den freizeitlichen und landschaftlichen Wert der Seenlandschaft nachhaltig heben. Hierunter ist beispielsweise die Realisierung von Aufenthalts- und Erlebnisstandorten ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen, die im Zusam-

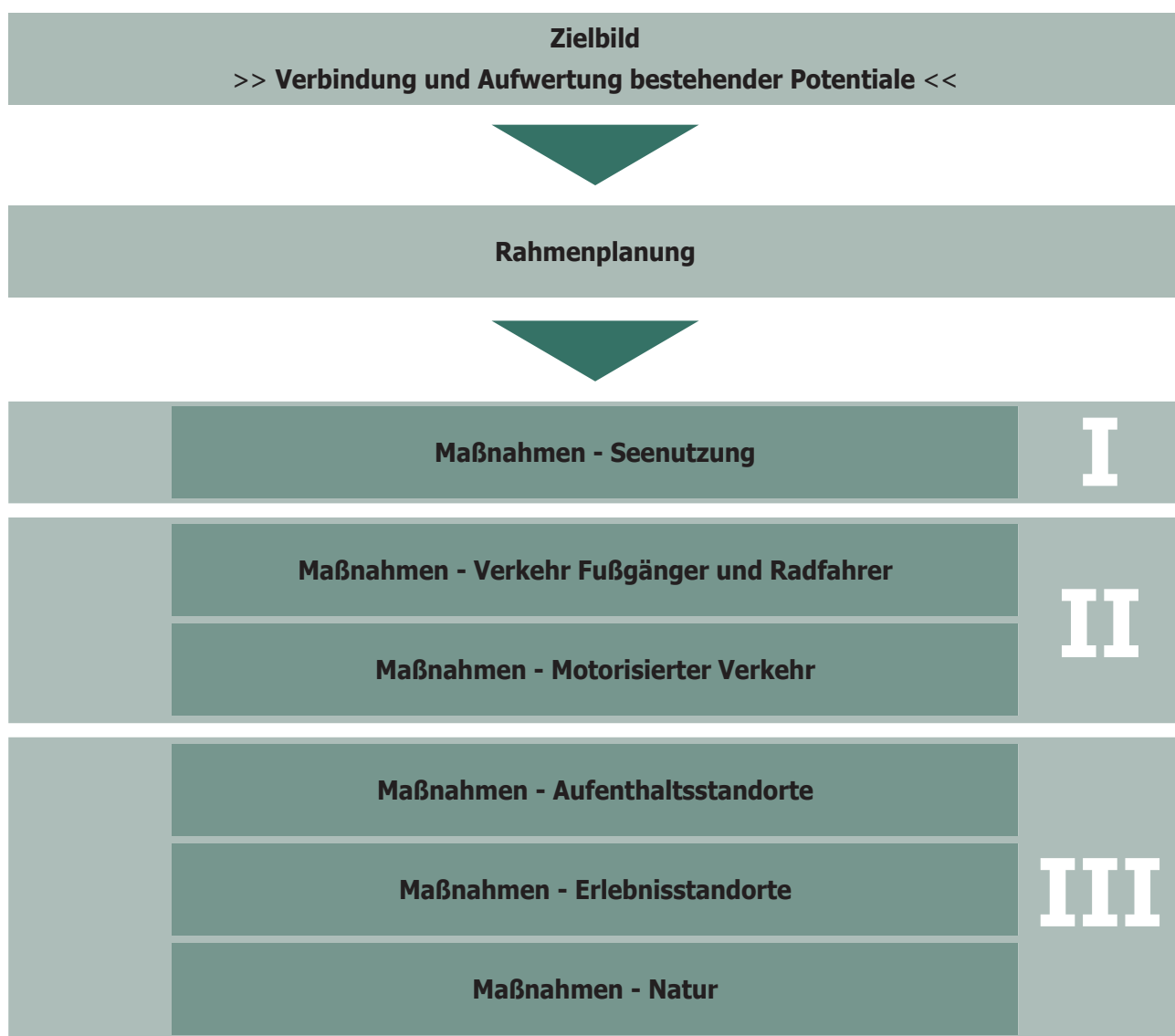


Abb. 49 | Diagramm, Maßnahmenpriorisierung

menhang mit landschaftlichen Eingriffen stehen, zu verstehen. So fallen die Planungsschwerpunkte rund um das Nordufer wie auch den Dorfplatz unter den dritten Entwicklungsschritt.

Die Einordnung der Maßnahmen in drei Entwicklungsschritte lässt sich wie folgt begründen: Entscheidend und damit prioritär für die erfolgreiche Umsetzung von baulichen Maßnahmen und der zukünftige Entwicklung der Seenlandschaft ist die Reglementierung der Seenutzung. Dazu bedarf es der Aufsetzung eines Öffentlichkeitsvertrags mit Seenutzungsordnung. Darin wird die Nutzung der Seenlandschaft zwischen allen Nutznießern wie privaten Eigentümern, Vereinen, Gewerbetreibenden und der öffentlichen Hand geregelt. Als weitere Zielsetzung zur Realisierung der Rahmenplanung soll mit diesen Nutznießern eine Standortgemeinschaft gegründet werden.

Wird die Seenlandschaft durch den Ausbau von Freizeiteinrichtungen attraktiviert, ist einhergehend mit einer Erhöhung der Frequentierung zu rechnen. Um diese Frequentierung zu handhaben, ist der Ausbau des infrastrukturellen Netzes als zweitrangig anzusehen und somit den Maßnahmen für Aufenthalts- und Erlebnisstandorten vorgelagert.

Im Planungsverständnis ist die Rahmenplanung als Zwischenstufe zwischen dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan einzugliedern. Dabei handelt es sich bei dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan um formelle Planwerke, wo hingegen der Rahmenplan ein informelles Planwerk darstellt. Für die Umsetzungsstrategie der Rahmenplanung Lippesee bedeutet das, dass dieser zwar rechtlich unverbindlich ist, aber im Zuge der kommunalpolitischen Selbstbindung der Gemeinde zu einer Leitlinie für Verwaltungshandeln wird.

Die Rahmenplanung stellt somit die Basis für Genehmigungen und Förderungen der baulichen Maßnahmen und Planungen dar.

Quellenverzeichnis

DR. BOCKWINKEL, GÜNTHER (2012): Die Lippeumflut in Paderborn-Sande, Entwicklung von 2005 bis 2012, NZO-GmbH Bielefeld im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg

TIM-NRW (2016): NRW Kartendienst der Bezirksregierung Köln, Historische Karten, <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online/initParams.do;jsessionid=00EC0D49CFE62648155B1009FD64434F.217> [Stand 02.2016]

STAATLICHES UMWELTAMT LIPPSTADT (2005): Die Lippe bei Paderborn-Sande ... jetzt wieder im Fluss!, NZO-GmbH Bielefeld im Auftrag des staatlichen Umweltamt Lippstadt

STADT PADERBORN (2018): Fotografie von Karl-Heinz Schäfer

STADT PADERBORN (2017): Fotografie von Gerd Vieler

Sofern nicht anders angegeben, liegt der Bildernachweis bei Gasse | Schumacher | Schramm Landschaftsarchitekten Partnerschaft Paderborn mbB

Abbildungsverzeichnis

Abb. 01	Abbildung, Prägung des Lippesees	Seite 06
Abb. 02	Foto, Impression Lippesee	Seite 07
Abb. 03	Diagramm, Methodik	Seite 09
Abb. 04	Abbildung, Postkartenauswertung, Priorisierung von Planungsbereichen	Seite 11
Abb. 05	Abbildung, Postkartenauswertung, Kritische Einschätzung	Seite 12
Abb. 06	Foto, Impression Abschlussveranstaltung	Seite 13
Abb. 07	Abbildung, Lage Lippesee	Seite 15
Abb. 08	Abbildung, Historie von 1936-1945	Seite 16
Abb. 09	Foto, Unterquerung Thune - Boker Kanal	Seite 17
Abb. 10	Abbildung, Strukturen der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse	Seite 18
Abb. 11	Abbildung, Abgrenzungen von Bebauungsplänen	Seite 18
Abb. 12	Abbildung, Nutzungscluster	Seite 19
Abb. 13	Piktogramm, Einteilung des Planungsgebietes in Teilräume	Seite 20
Abb. 14	Abbildung, Mischpult zur Stärken-Schwächen-Analyse	Seite 22
Abb. 15	Abbildung, Verbindung Edelsteine	Seite 23
Abb. 16	Abbildung, Mischpult zum Zielbild	Seite 24
Abb. 17	Abbildung, Zielbild	Seite 25

Abb. 18	Foto, Impression Lippesee	Seite 26
Abb. 19	Foto, Raum für Zuweg vom Gartenschauareal hin zum Lippesee	Seite 27
Abb. 20	Piktogramm, Zuwegung Fußgänger und Radfahrer	Seite 27
Abb. 21	Foto, Rundweg	Seite 28
Abb. 22	Piktogramm, konzeptionelle Wegeführung	Seite 28
Abb. 23	Piktogramm, Verbindungen	Seite 29
Abb. 24	Foto, Verkehr auf der Bundesstraße 64	Seite 29
Abb. 25	Foto, Unterbrochener Rundweg am Nesthauser See	Seite 30
Abb. 26	Piktogramm, Vervollständigung der Wegeführung	Seite 30
Abb. 27	Foto, Uferweg zwischen Lippe und Lippesee	Seite 31
Abb. 28	Piktogramm, Wegehierarchie	Seite 31
Abb. 29	Foto, Übergang Parkplatz - Rundweg	Seite 32
Abb. 30	Piktogramm, Gefahrenstellen	Seite 33
Abb. 31	Foto, Halbinsel Lippesee als Standort für Fahrradabstellanlage	Seite 33
Abb. 32	Piktogramm, Verortung von Fahrradabstellanlagen	Seite 34
Abb. 33	Piktogramm, Zuwegung PKW	Seite 35
Abb. 34	Foto, Zuwegung PKW	Seite 35
Abb. 35	Piktogramm, Fahrzeugabstellanlagen	Seite 36
Abb. 36	Foto, Verortung Parkplatz nach VM02	Seite 36
Abb. 37	Foto, Standort für Bushaltestelle nach VM12	Seite 37
Abb. 38	Piktogramm, öffentlicher Personennahverkehr	Seite 38
Abb. 39	Piktogramm, Sichtbeziehungen	Seite 38
Abb. 40	Foto, Sichtbeziehung auf den See	Seite 38
Abb. 41	Piktogramm, Seezugänge	Seite 39
Abb. 42	Foto, Steg als Seezugang	Seite 39
Abb. 43	Rahmenplan	Seite 41
Abb. 44	Skizze, Aussichtspunkt Nordufer	Seite 44
Abb. 45	Skizze, Seepromenade	Seite 44
Abb. 46	Raumkonzept, Strandbad am Nordufer	Seite 45
Abb. 47	Foto des derzeitigen Dorfplatzes - trotz Seelage kein Seebezug!	Seite 46
Abb. 48	Raumkonzept, Dorfplatzerweiterung	Seite 47
Abb. 49	Diagramm, Maßnahmenpriorisierung	Seite 48

